

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 M.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gespaltene Petitzeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. zu senden.

Nr. 27.

Sonntag, den 3. Juli.

1910.

Zur Statistik über Arbeitslosigkeit unter den Verbandsmitgliedern.

Am Schlusse einer jeden Woche ist eine von den in den Händen der Bevollmächtigten sich befindenden Statistik-Karten zu beantworten und dem Vorstande sofort einzusenden. Diese Statistik-Karten sind auch dann auszufüllen und am Schlusse einer jeden Woche einzusenden, wenn am Orte in einer Woche keine arbeitslosen Mitglieder vorhanden waren.

Es ist dringend erforderlich, daß die Bevollmächtigten diese Statistik im vorgezeichneten und gewünschten Sinne vollziehen und dadurch mithelfen, ein brauchbares Material zusammenzutragen, welches bezweckt, die vitalsten Interessen der deutschen Tabakarbeiter zu schützen und zu fördern.

Die Einsendung der ersten Statistik-Karte muß erfolgen am Schlusse der Woche vom 4. bis 9. Juli d. J.

Bremen. Der Vorstand
des deutschen Tabakarbeiterverbandes.

Die Beschwichtigungsrate des Reichsschatzamtes.

Im Reichsschatzamt scheint man es zu merken, daß die widergesetzliche Hungerprozedur, die es über die durch das Tabaksteuergesetz arbeitslos gemachten Tabakarbeiter verhängt hat, nicht ohne weiteres Anklang findet, vielmehr auf scharfen Widerspruch stößt. Darum setzt es schleunigst seine Beschwichtigungsrate in Aktion, die der bürgerlichen Presse die gute Absicht des Reichsschatzamtes plausibel machen sollen. Diese allezeit bereiten Helfer für alles haben folgende Entschuldigungssepietel in verschiedene Blätter lanciert:

Der Bundesrat hat unter dem 9. Juni Grundzüge für die Unterstützung von Tabakarbeitern erlassen, deren Durchführung nach jetzt im Reichsschatzamt aufgestellten Berechnungen einen weiteren Betrag von mindestens 2 Millionen Mark erfordern wird. Hierbei muß man berücksichtigen, daß durch das Tabaksteuergesetz vom Juli v. J. Mittel bis zum Gesamtbetrage von 4 Millionen Mark für Hausgewerbetreibende und Arbeiter, welche infolge dieses Gesetzes arbeitslos werden würden, zur Verfügung gestellt sind. Dieser Betrag ist inzwischen bekanntlich verbraucht. Es wurde dann im Etat für das Jahr 1910 ein weiterer Betrag von 750 000 Mark für den gleichen Zweck zur Verfügung gestellt, der ebenfalls inzwischen aufgebraucht ist. Wenn nunmehr das Reichsschatzamt über diese gesetzliche zur Verfügung gestellten Mittel hinaus weitere 2 Millionen Mark für den gleichen Zweck verwenden will, so beruht dies gewissermaßen auf einem stillschweigenden Uebereinkommen mit dem Reichstage ohne eine gesetzliche Grundlage. Zur Deckung dieser Mehrausgabe von 2 Millionen Mark steht dem Reichsschatzamt im Etat nur ein Fonds zur Verfügung, nämlich derjenige von 3,7 Millionen Mark zur Deckung von Fehlbeträgen, aus dem jedoch schon eine ganze Reihe von Ausgaben, wie z. B. der Besoldungserhöhungen für die Kolonialbeamten, gedeckt werden müssen. Wenn nun von diesen 3,7 Millionen 2 Millionen allein für Unterstützung von Tabakarbeitern verwendet werden, so ist damit der Fonds jedenfalls vollkommen erschöpft. Selbst wenn also das Reichsschatzamt auf eigene Verantwortung seines Leiters für die Tabakarbeiter noch weitere Mittel zur Verfügung stellen wollte, so wären solche einfach nicht vorhanden. Hieraus ergibt sich ohne weiteres die Grenze für die Erfüllbarkeit der Wünsche, die auf diesem Gebiete bestehen.

Die haltlose Stellung des Reichsschatzamtes in dieser Unterstützungsfrage könnte nicht drastischer dargestellt werden, als in diesem offiziellen Waschzettel, dessen Verfasser wohl direkt im Reichsschatzamt zu suchen ist. Vor allem möchten wir die Grundlagen der Berechnung kennen, die das Reichsschatzamt zur Feststellung einer Summe von mindestens 2 Millionen Mark verleitet hat. Sollte diese Berechnung von denselben Mutmaßungen ausgehen, die den Reichsschatzsekretär schon im Januar und März dieses Jahres veranlaßten, ein baldiges Aufsteigen des Geschäftes in der Tabakindustrie zu prophezeien, dann würde das Reichsschatzamt sehr bald auf dem Trocknen sitzen, wie der Schatzsekretär mit seinen falschen Prophezeiungen.

Die Berechnung hängt also in der Luft, um so mehr, als sie sich jedenfalls auch nach den neuen, verringerten Unterstützungsfragen richtet, die das Reichsschatzamt in den famosen „Grundzügen“ aufgestellt hat und die dem Artikel 11a des Tabaksteuergesetzes ein Schnippchen schlagen. Die widergesetzliche Außerkräftsetzung des Artikels 11a sucht jetzt das Reichsschatzamt in der offiziellen Kundgebung mit der Ausrufe zu decken, daß die weitere, über die nachbewilligten 750 000 Mark hinausgehende Ver-

wendung von Mitteln auf „einem stillschweigenden Uebereinkommen mit dem Reichstage ohne eine gesetzliche Grundlage“ beruhe.

Mit Verlaub! Das ist nicht richtig. Es besteht kein stillschweigendes Uebereinkommen zwischen dem Reichsschatzamt und dem Reichstage in dieser Frage. Für die etwa erforderliche Aufwendung weiterer, als der nachbewilligten Mittel zur Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter, hat sich der Reichsschatzsekretär, wie wir in unseren früheren Artikeln über diese Frage nachwiesen, im vorhinein Indemnität erbeten, es blieb ihm nur überlassen, wie er die eventuell notwendig werdenden Mittel flüssig machen wolle. Deutlich ist aber durch die von uns in voriger Nummer zitierten Aussprüche einer Anzahl Abgeordneter, sowie durch den angenommenen Antrag Bebel dargetan, daß die Unterstützungen nach wie vor auf Grund des Artikels 11a des Tabaksteuergesetzes erfolgen sollen.

Besteht also kein stillschweigendes Uebereinkommen zwischen Reichsschatzamt und Reichstag, so erst recht kein solches „ohne gesetzliche Grundlage“. Diese Kombination hat man im Reichsschatzamt nur zusammengedichtet, um die willkürliche Außerkräftsetzung des Artikels 11a zu rechtfertigen. Aber man wird im Reichstage den Schatzsekretär befehlen müssen, daß von einer Zustimmung des Reichstags zu dieser widergesetzlichen Vornahme keine Rede sein kann und daß seine eigenen An- und Absichten noch lange nicht gesetzlichen Vorschriften gleichkommen, daß dazu vielmehr erst die Zustimmung anderer Faktoren, vor allem des Reichstags, nötig sind. Vorläufig hat sich ja der Schatzsekretär durch den Bundesrat Deckung verschafft, aber auch der Bundesrat hat nicht das Recht, ohne Zustimmung des Reichstags eine gesetzliche Bestimmung außer Kraft zu setzen. Der Artikel 11a besteht noch und danach hat sich die Regierung zu richten.

Welcher Fonds dem Reichsschatzamt zur Verfügung steht, um weitere Mittel zur Unterstützung der arbeitslosen Tabakarbeiter flüssig zu machen, das geht uns nichts an, dafür hat der Reichsschatzsekretär sich freie Hand behalten und darin könnte höchstens eine stillschweigende Zustimmung für den Reichsschatzsekretär gefunden werden, aber diese hätte mit der gesetzlichen Regelung der Unterstützung nicht das mindeste gemein. Hier haben also die Beschwichtigungsrate des Reichsschatzamtes vollständig daneben gehauen.

Aber, fragen wir, wenn es die Absicht des Reichsschatzsekretärs ist, mehrere Millionen Mark für die etwa nötig werdende Unterstützung noch flüssig zu machen, warum tut er dies nicht unter Respektierung des Artikels 11a, wenn ihm die Fürsorge für die durch das Gesetz arbeitslos gemachten Tabakarbeiter so sehr am Herzen lag? Er konnte doch dann ruhig warten, wie die Situation im Tabakgewerbe sich gestaltete und dem Reichstage bei seinem Wiederzutritt seine Absichten darlegen. Dagegen hat er gedrückt sein Vorgehen den Bundesrat zu einer Handlung erdrängt, die mit einer fertigen Tafel — die allerdings ohne eine gesetzliche Grundlage ist — dem Reichstage übergreift und die Situation verschlimmert, eine Spannung in der Gesetzgebung schafft. Diese Eigenmächtigkeit ist nicht nur zwecklos, sondern bringt der Regierung obendrein eine Blamage ein, wenn der Reichstag im Gegensatz dazu die Unterstützung weiter nach Artikel 11a gezahlt wissen will. Man kann also nur Unwissende mit dem offiziellen Waschzettel täuschen.

Uns rührt auch nicht die Güte, die dem Reichsschatzsekretär in jenem Waschzettel angedichtet wird mit den Worten: „Selbst wenn also das Reichsschatzamt auf eigene Verantwortung seines Leiters für die Tabakarbeiter noch weitere Mittel zur Verfügung stellen wollte, so wären solche einfach nicht vorhanden.“

So! Danach hätte also der Reichsschatzsekretär nicht einmal genau gewußt, woher er die Mittel nehmen werde, die er zur weiteren nötig werdenden Unterstützung bereit stellen wollte, falls der Reichstag ihm dazu freie Hand ließe. Daraus könnte man nur zweierlei schließen. Entweder hatte damals schon der Schatzsekretär die Absicht, nicht sehr viel von weiterer Unterstützung herauszugeben, oder er hätte nicht die nötige Einsicht in die Finanzressorts gehabt, die ihn zu jener Zusage der Bereitstellung weiterer Mittel berechtigt hätte. Vielleicht trifft gar beides zu.

Wir haben vorläufig nichts weiter gegen diese tolpatschige Bestätigung unserer früheren Darlegungen zu der Sache einzuwenden. Ob das Reichsschatzamt diesen Waschzettel dementieren lassen wird, bezweifeln wir; es befindet sich nämlich mit seiner gesetzwidrigen Sparjamkeit in diesem Falle auf einer schiefen Ebene.

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

IV.

Von den „gemeinsamen“ Vorschriften über die Leistungen der Krankenversicherung ist nur eine wesentliche Aenderung in dem Paragraphen vorgenommen, der sich auf das Ruhen des Anspruchs auf Krankenhilfe bezieht. Nach der Vorlage soll der Anspruch auf Krankenhilfe ruhen

in zwei Fällen: solange das erkrankte Mitglied eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßt oder in einem Arbeitshause oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist. Während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe von mehr als einer Woche sollte der Anspruch nur auf das Krankengeld ruhen. Wenn aber der Berechtigte im Inlande Angehörige hat, denen die Säkung Familienhilfe zubilligt, so ist diese zu gewähren. Auf Antrag der Sozialdemokraten ist für alle derartige Fälle bestimmt worden, daß Angehörige, die der Versicherte bisher von seinem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend unterhalten hatte, eine Unterstützung in der Höhe des Hausgeldes für die Zeit erhalten, in der der Versicherte infolge einer Krankheit arbeitsunfähig ist. Außerdem sollte der Anspruch auf Krankenhilfe für alle Ausländer ruhen, solange sie sich im Auslande aufhalten. Die Sozialdemokraten wiesen darauf hin, es sei vorgekommen, daß in solchen Fällen die Ausländer ohne ihre Schuld ausgewiesen worden wären. Dann können sie eben nicht im Inland bleiben und eine Entziehung ihrer Rente sei völlig ungerechtfertigt. Sie beantragten daher, daß das Ruhen der Rente dann ausgeschlossen sei, wenn der Ausländer im Inlande sich nicht aufhalten darf. Die Kommission beschloß, daß das Ruhen des Anspruchs auf Krankenhilfe für die Berechtigten eintritt, die sich während ihrer Krankheit freiwillig, ohne Zustimmung des Kassenvorstands, ins Ausland begeben, und außerdem für die Berechtigten, die wegen strafgerichtlicher Verurteilung aus dem Reichsgebiet ausgewiesen worden sind.

In dem Abschnitt, der sich auf die Arten der Krankenkassen bezieht, zeigte sich das Bestreben der Agrarier, möglichst viele kleine Kassen zu schaffen, in denen der Einfluß der Arbeitgeber am sichersten maßgebend sein könnte. Die Vorlage schlägt vor, daß in Zukunft Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen bestehen sollen. Die Sozialdemokraten verlangten einheitliche Kassen usw., in jedem Bezirk eine Kasse. Die bürgerlichen Parteien jedoch wollten unter keinen Umständen die Betriebs- und Innungskrankenkassen aufgeben und auf besondere Krankenkassen für ländliche Bezirke verzichten. Orts- und Landkrankenkassen sollten in der Regel für den Bezirk eines Versicherungsamtes errichtet werden. Die Agrarier fürchteten, daß hiernach für jeden Bezirk nur eine Kasse vorhanden sein würde. Um dieses auszuschließen, setzte das Zentrum, die Nationalliberalen und die Konservativen eine Aenderung der Vorlage dahin durch, daß die Kassen in n e r h a b des Bezirks, also mehrere Kassen in jedem Bezirk in der Regel errichtet werden sollen. Ferner sollten die einzelnen Bundesstaaten das Recht haben, für ihre Gebiete oder für Teile ihres Gebiets zu bestimmen, daß keine Landkrankenkassen neben den allgemeinen Ortskrankenkassen errichtet werden. Auch diese Bestimmung schränkten die Agrarier ein, indem sie diese Befugnis nur auf das Gebiet des ganzen Bundesstaats zutrafen. Die viel häufigeren Fälle aber, in denen die Bestimmung auf Teile eines Bundesstaats Anwendung finden sollte, sind ausgeschlossen worden.

Da es den Sozialdemokraten nicht gelungen war, die Errichtung besonderer Kassen für die in der Landwirtschaft Beschäftigten zu verhindern, so versuchten sie es wenigstens, den Kreis der in diese Kassen hineinbezogenen Arbeiter möglichst einzuengen. Sie erreichten aber nur, daß in dem Gesetze festgelegt wurde, die in der Gärtnerei Beschäftigten, soweit es sich nicht um landwirtschaftliche Nebenbetriebe handelt, sind Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse.

Besondere Ortskrankenkassen für einzelne oder mehrere Erwerbszweige oder Betriebsarten oder allein für Versicherte eines Geschlechts sollen in Zukunft nicht mehr neu begründet werden, die bestehenden sollen nur unter gewissen Bedingungen erhalten bleiben. Auch hier setzten es die Agrarier durch, daß die Bedingungen für die Zulassung der besonderen Ortskrankenkassen möglichst abgeschwächt und so die Zahl dieser Kassen, die die Kräfte nur zersplittern, möglichst groß würde.

Bei den Betriebs- und Innungskrankenkassen stellten die Sozialdemokraten den Grundsatz auf, daß solche Kassen nur dann beibehalten oder neu gegründet werden dürfen, wenn sie 1. eine genügende Anzahl von Mitgliedern haben, nämlich mindestens 1000, und 2. die Mehrheit der Personen, die Pflichtmitglieder der Kasse werden würden, sich in geheimer Abstimmung für die Errichtung der Kasse erklärt. Die Vorlage hatte für die Zulassung einer Betriebskrankenkasse eine Mindestzahl von 500 Mitgliedern vorgeschlagen. Den Agrariern ging dies nicht weit genug. Sie schlugen eine viel kleinere Zahl vor. Am weitesten ging der Zentrumsagrарier Herold, der sogar schon dann eine Betriebskrankenkasse zulassen wollte, wenn 20 dauernd beschäftigte Personen vorhanden sind. Von andern Zentrumsabgeordneten wurden jedoch schwere Bedenken gegen die Betriebskrankenkassen geltend gemacht. Daher nahm das Zentrum die Anregung der Sozialdemokraten auf und verlangte für die Neuerrichtung von Betriebskrankenkassen die Zustimmung der Mehrheit der beteiligten Arbeiter in geheimer Abstimmung. Hierauf wollten unter keinen Umständen die Agrarier der Konservativen und Nationalliberalen eingehen. Sie erklärten es für unmöglich, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter in einer

solchen Sache zu einer geheimen Abstimmung zugelassen werden sollten. Dieser Gegensatz war entscheidend für den Ausgang der Abstimmung über diese Bestimmungen. Zunächst wurde gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen die Bestimmung angenommen, daß die geheime Abstimmung zur Errichtung von Betriebskrankenkassen notwendig sei. Darauf wurde mit allen Stimmen gegen die des Zentrums die ganze Bestimmung abgelehnt. So sind also die Betriebskrankenkassen gefallen. Jedoch erklärten sofort die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum, daß selbstverständlich in der zweiten Lesung ein Ausweg gefunden werden müsse, um die Betriebskrankenkassen wieder herzustellen. Infolgedessen wurden auch die andern Bestimmungen über die Betriebskrankenkassen weiterberaten und im wesentlichen unverändert angenommen.

Für die Betriebskrankenkassen des Reichs oder der Bundesstaaten sollten nach der Vorlage nicht einmal die wenigen Bestimmungen gelten, wie für die andern Betriebskrankenkassen. Diese Bestimmung wurde gestrichen. Bei den Innungskrankenkassen half das Zentrum mit, die beiden von den Sozialdemokraten aufgestellten Voraussetzungen für die Zulassung auch der Innungskrankenkassen zu Fall zu bringen. Es stimmte hier auch gegen die Vorrichtung, daß die Errichtung einer Kasse nur mit Zustimmung der Mehrheit der Beteiligten möglich sei.

Scheidet ein Mitglied aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es unter gewissen Umständen die Versicherung fortsetzen. Diese Bestimmung, die sich auch in engerer Form in dem jetzt geltenden Gesetz befindet, ist in der Vorlage insoweit verschärft, als die Weiterversicherung nur denjenigen Mitgliedern gestattet 26 Wochen oder unmittelbar mindestens 6 Wochen versichert waren. Die Sozialdemokraten bemühten sich, leider vergeblich, diese Erschwerung der dringend zu wünschenden Weiterversicherung zu beseitigen. Wer Mitglied bleiben will, sollte es der Kasse binnen einer Woche nach dem Ausscheiden anzeigen. Die Sozialdemokraten wollten diese Frist auf 6 Wochen bemessen. Die Kommission nahm einen Antrag an, nach dem die Frist auf 2 Wochen erweitert wurde. Die Mitgliedschaft dieser Mitglieder sollte nach der Vorlage erlöschen, wenn die Beiträge zweimal hintereinander am Zahlungstag nicht entrichtet waren. Auch hier beantragten die Sozialdemokraten die Verlängerung der Frist und erreichten es, daß sie auf 8 Wochen bemessen wurde. Außerdem beantragten die Sozialdemokraten, daß eine Kasse durch eine Bestimmung in ihrem Statut die Weiterversicherung auch dann zulassen kann, wenn die vom Gesetz festgelegten Fristen nicht eingehalten worden sind. Dieser Antrag wurde in der Form angenommen, daß die Kasse mit Genehmigung des Oberversicherungsamts auch andre Fristen, als im Gesetz vorgesehen sind, bestimmen kann.

Endlich wurde auf Antrag der Sozialdemokraten eine Bestimmung in das Gesetz eingefügt, nach der die Kasse auch dem Versicherten Krankenhilfe leisten muß, der mehr als 6 Monate Rassenbeiträge gezahlt hat und bei dem sich während seiner Krankheit herausstellt, daß er eigentlich nicht versicherungspflichtig gewesen ist. Nach dem geltenden Gesetz kann in einem solchen Falle dem Kranken keine Hilfe geleistet werden. Selbstverständlich hat auf die Krankenhilfe durchaus keinen Anspruch, wer absichtlich der Krankenkasse falsche Angaben über seine Versicherungsfrist gemacht hat.

Rundschau.

Folgen der Tabaksteuer. Brake. Die Folgen der Tabaksteuer machen sich auch hier bemerkbar. Die Bremer Firma Engelhardt u. Biermann läßt ihre hiesige Filiale zum 15. Juli vollständig eingehen. Sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, 84 an der Zahl, werden dadurch brotlos.

Biebrich. Die Firma Lutz läßt 14 Tage aussetzen; in Betracht kommen 7 Personen.

Edingen. Eine Zigarrenfabrik am hiesigen Blase stellte ihren Betrieb ein, wodurch circa 30-35 Arbeiter arbeitslos wurden. Wie verlautet, beabsichtigt die Firma, ihr Geschäft nach Horrenberg zu verlegen.

Ettenheim. Die Firma Gebrüder Bennemann läßt wegen Mangel an Absatz ihre Arbeiter 4 Wochen aussetzen.

Frankenstein i. Schl. Die Firma H. Stark hat ihre sämtlichen Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen. Betroffen werden davon 28 Personen, darunter 27 weibliche.

Freden. Die Firma Traupe u. Co. entließ am 18. Juni ihre sämtlichen Arbeiter auf 2 Monate.

Gießen. Die Firma Erzy läßt 8 Tage aussetzen; in Betracht kommen 15 Personen.

Häßloch. In einer Zigarrenfabrik in Häßloch wurde infolge Arbeitsmangel die Arbeit eingestellt.

Kandel. Bei der Firma R. Feiß wurden 8 Arbeiter entlassen. Der Fabrikant erklärte persönlich, daß er nicht mehr imstande ist, die Steuern aufzubringen.

Krofdorf. Die Firma Ph. Gail läßt 14 Tage aussetzen; in Betracht kommen 80 Personen.

Lippstadt. Die Firma Hege hat ihren Betrieb geschlossen. Betroffen werden davon 16 Zigarrenmacher und 6 Wickelmacher.

Offenburg. Die Firma Vogt läßt ihre Arbeiter wegen Mangel an Absatz 4 Wochen aussetzen.

Treffurt (Thür.). Von den in Treffurt ansässigen sechs größeren Zigarrenfabriken arbeiten seit Wochen drei Firmen mit nur der Hälfte des Arbeiterpersonals und dürften diese Teierlichkeiten kaum vor den nächsten Monaten beendet sein.

Wieder eine verpuffte Staatsaktion. Gleich vielen seiner Kollegen ist auch der Landrat von Gröning-Gelnhausen eifrig bemüht, in der Bekämpfung der Sozialdemokratie und Unterdrückung ihrer Organisationen Vorbeeren zu sammeln. Aber glücklicherweise fallen die Zweige zu dem bekannten Ruhmesgemüse nicht so schnell den Bedürfnissen in den Schoß. Das bewies wieder der Verlauf der gegen Genossen Heßberger-Bad Orb in Szene gesetzten strafrechtlichen Verfolgung wegen Übertretung des Reichsvereinsgesetzes. Am 10. April d. J. war Heßberger bereits wegen Abhaltung einer Tabakarbeiterversammlung, die der Landrat zu einer politischen Kermesse, zu einer Geldstrafe von drei Mark verurteilt und wegen Nichtanmeldung der Vorstandsmitglieder des angeblichen sozialdemokratischen Vereins in Bad Orb freigesprochen worden, weil dort ein solcher überhaupt nicht besteht, die Genossen vielmehr alle Mitglieder des Kreiswahlvereins

sind. Beide Entscheidungen suchte der Staatsanwalt durch Berufung an, die nunmehr vor der Hanauer Strafkammer verhandelt wurde. Gar zu gerne hätte der Staatsanwalt eine schärfere Beurteilung erzielt, indem er beantragte, die Geldstrafe von drei auf fünf Mark zu erhöhen. Und zum Beweise dafür, daß doch in Orb ein sozialdemokratischer Verein bestände, wollte der Herr einen ihm vom Landrat zugegangenen Schreibbrief zu den Akten überreichen, worin von Gröning des längeren und breiten ausführte, wie in Orb die Sozialdemokraten bei der letzten Reichs- und Landtagswahl eine außerordentliche Tätigkeit entfaltet hätten! Etgo, muß dort ein Verein bestehen. Das Gericht sprach Genossen Heßberger frei und legte sämtliche Kosten, auch die der Verteidigung und persönlichen Auslagen, der Staatskasse auf. Hieran anschließend wurde die zweite Sache gegen Genossen Heßberger behandelt; auch hierin hatten die Staatsretter ihr Pulver umsonst verschossen. Die durch die bürgerlichen Parteien brotlos gewordenen Tabakarbeiter in Bad Orb hatten sich in einer Berufsversammlung zusammengefunden, um von dem Kollegen Schnell-Gießen Ratschläge und Anweisungen entgegenzunehmen wegen Erlangung einer Unterstützung aus dem Viermillionenfonds. Weil hier nun die Ärmsten der Armen die Organe des Staates in Anspruch nehmen wollten und Forderungen an den Viermillionenfonds stellten, machten sie sich strafbar, so sagt das Schöffengericht in Orb und erklärte die Sache für eine politische Angelegenheit. Anders die Hanauer Strafkammer. Sie erkannte auf Freisprechung und legte auch hier sämtliche Kosten, dem Antrag des Verteidigers gemäß, auf die Staatskasse. Auch werden dem Genossen Heßberger die persönlichen Auslagen ersetzt. — Die Steuerzahler aber müssen für die Ordnungstreterei blechen.

Sozialdemokratischer Parteitag. Der nächste Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands wird vom 18. bis zum 24. September in Magdeburg stattfinden. Die vorläufige Tagesordnung lautet folgendermaßen:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstands.
2. Bericht der Kontrollkommission.
3. Parlamentarischer Bericht.
4. Die Wahlrechtsfrage.
5. Die Reichsversicherungsordnung.
6. Die Genossenschaftsfrage.
7. Die Maisfeier.
8. Bericht vom Internationalen Kongreß in Kopenhagen.
9. Sonstige Anträge.
10. Wahl des Parteivorstands, der Kontrollkommission und des Orts, wo der nächste Parteitag stattfindet.

Kosten der Sozialgesetzgebung im Reiche. Um über die Mehrbelastung durch Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf landwirtschaftliche Arbeiter, Dienstboten, unständige Arbeiter und die im Wandergewerbe beschäftigten Personen, sowie durch die Hinterbliebenenversicherung ein klares Bild zu bekommen, sind sowohl die in Zukunft neu entstehenden Kosten, wie die für den jetzigen Umfang bereits entstandenen Kosten berechnet worden. Hiernach ergibt sich folgende jährliche Belastung: Invalidenversicherung 228 Millionen, jetzige Krankenversicherung 332, neue Krankenversicherung 60, Unfallversicherung 172, Hinterbliebenenversicherung 67 Millionen, insgesamt 859 Millionen. Berücksichtigt man hierbei den jährlichen Zuwachs der Bevölkerung, so ergibt sich, daß schon in naher Zeit die jährlichen Aufwendungen für die soziale Gesetzgebung eine Milliarde erreichen werden. Seit dem Inkrafttreten unserer sozialpolitischen Gesetzgebung waren bis Ende des Jahres 1907 Gesamtaufwendungen von über 8 Milliarden gemacht worden. Rechnet man hierzu nach dem gegenwärtigen Stand der Versicherung jährliche Aufwendungen von 732 Millionen, so ergibt sich, daß die Gesamtkosten unserer Sozialgesetzgebung bis zum Ende dieses Jahres die Summe von 10 Milliarden erheblich übersteigen.

Staatsgefährliche Lieder. Nun ist doch die Anklage gegen Genossen Umbreit, den Geschäftsführer der Dortmunder Arbeiterzeitung auf Grund des § 130 des Strafgesetzbuchs wegen Herstellung und Verbreitung des Liederbuchs für Massengefang erhoben worden. Unter Anklage gestellt sind die Lieder: Der Sozialistenmarsch, das Bundeslied, die Internationale und die Arbeitsmänner. Die Anklage hebt hervor, daß wegen des Bundeslieds und Die Arbeitsmänner schon Verurteilungen erfolgt seien. Das ist schon ziemlich lange her. Seit Jahrzehnten sind die Lieder überall unbeanstaltet gesungen worden. — Der Verhandlungstermin ist noch nicht festgesetzt worden.

Arbeiterversicherung in Kuba. Bei der kürzlichen Eröffnung des Parlaments in Havana (Kuba) wurde in der Rede des Präsidenten ganz besonders auf die Notwendigkeit einer sozialen Fürsorge für die arbeitenden Klassen hingewiesen. Zunächst soll eine obligatorische Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung erzwungen werden, zu der Arbeitnehmer, Arbeitgeber, sowie die Gemeinden und der Staat Beiträge leisten sollen. Die Notwendigkeit dieser Reform soll angeblich durch das rasche Anwachsen der werktätigen Bevölkerung offensichtlich geworden sein, doch wird es sich wohl mehr um einen Verzicht handeln, die jetzt sich oft abspielenden erbitterten und blutigen Arbeiterunruhen, die sich bisher trotz aller Polizeigewalt und Willkürherrschaft nicht verhindern ließen, durch ein soziales Palliativmittel zu ersticken.

Berichte.

Frankenberg. Am 20. Juni tagte im Stadtpark eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Anträge zur nächsten Generalversammlung; 2. Delegiertenwahl; 3. Bericht des. Zu Punkt 1 sprach Gauleiter Wenzel über die Aufgabe der nächsten Generalversammlung und die gestellten Anträge. Anträge wurden von der Bahnhofs-Frankenberg nicht gestellt, jedoch fanden einige der veröffentlichten Anträge die Zustimmung der Versammlung. Bei der Wahl wurden 96 Stimmen abgegeben; davon erhielten Emil Scherzer 11 und Hermann Fischer 82. Zum 3. Punkt lag eine vom Kollegen Probst verfaßte Resolution vor, welche nach roger Debatte keine Annahme fand.

Vangenbielan. Am 25. Juni fand hier in Heinrich Tilg's Restaurant eine öffentliche Tabakarbeiter- und Arbeiterinnenversammlung statt. Das Thema lautete: Der zentralistische Zusammenschluß der Zigarrenfabrikanten Deutschlands und welche Stellung haben die Tabakarbeiter hierzu einzunehmen. Das Referat hatte Kollege Bänisch-Gottesberg übernommen. Derselbe schilderte in eingehender Weise die traurige Lage der Tabakarbeiter im allgemeinen; wie dieselben einerseits schwere wirt-

schastliche Kämpfe zu führen hatten, und andererseits von der Regierung durch systematische Steuerprojekte fortwährend heunruhigt und geradezu bis zum Weißbluten getrieben wurden. Die letzte „Finanzreform“, in welcher auch die unglückselige Tabaksteuer vorhanden ist, bezeichnete Redner als eine der schlimmsten Maßnahmen, welche je gegen die Tabakarbeiter erlassen werden konnte. Und hätte in dieser bebrängten Zeit unser Verband nicht hilfsreich den Geschädigten zur Seite gestanden, so wäre ein noch viel größeres Elend, als leider ohnehin schon herrschte, über die Tabakarbeiterschaft hereingebrochen. Redner beleuchtete auch den in neuester Zeit schreiend zutage tretenden Gegensatz, daß der Finanzminister rundheraus erklärte, es müßten wegen Mangels an verfügbaren Geldern die Unterstützung an die noch massenhaft vorhandenen arbeitslosen Tabakarbeiter gekürzt bzw. ganz eingestellt werden, während zu derselben Zeit 3½ Millionen Mark mehr für die Krone bewilligt wurden. Fürwahr ein herrliches Zeitbild, wo auf der einen Seite einem einzigen Menschen mehrere tausend Mark in einer Stunde zur Verfügung stehen, während auf der andern Seite viele hunderttausend Proletarier, und speziell die schlechtesten Tabakarbeiter laut statistischer Unterlage noch nicht 500 Mark das ganze Jahr zu verdienen haben. Solche Einkommen scheinen aber die Unternehmer im Tabakgewerbe noch für zu hoch oder doch wenigstens für ausreichend zu halten, da sie sich in neuerer Zeit zu einem einzigen Verband zusammenschlossen und glauben, auf diese Weise jeden Versuch der Arbeiter, ihre Lage zu verbessern, mit Erfolg abschlagen zu können. Bänisch forderte daher die Anwesenden auf, den Ernst der Situation richtig zu würdigen und nicht zu ruhen, bis der letzte Tabakarbeiter der Organisation zugeführt ist, damit durch diese im gegebenen Augenblick den Absichten der Unternehmer gegenüber begegnet werden kann. Die Diskussion bewegte sich kurz im Sinne des Referenten und die Versammelten gelobten, unermüdet für unsere Sache zu agitieren. Schließlich wurde noch erwähnt, daß notwendigerweise die politische Organisation nicht vergessen werden soll; auch wurde im Interesse einer eigenen, bessernden Forthilfe im Wirtschaftsleben der Anschluß an den Konsumverein Selbsthilfe empfohlen. Damit fand die öffentliche Versammlung ihr Ende und es wurde darauffolgend die Mitgliederversammlung eröffnet, welche sich mit Stichwahl zur Generalversammlung und Verschiedenem zu beschäftigen hatte. Nachdem die Wahlkommission, bestehend aus Kollegen Pietak, Giesmann und Frau Junge, eingesetzt war, leitete dieselbe ordnungsgemäß die Wahlhandlung und verkündete daraufhin das Resultat. Unter Verschiedenem brachte Kollege Gahn an, der Hand eines Beispiels zum Ausdruck, wie berechtigt unser Antrag betreffs Information für Bevollmächtigte usw. ist, und wünschte dabei, daß der eventuell gewählte Delegierte beauftragt werde, sich auf der Generalversammlung für diesen Antrag zu verwenden. Ferner wurde auch eine Unterfasserungsangelegenheit, welche durch Abreise des betreffenden Kollegen valant geworden, noch erledigt. Zum Schluß verlas der 1. Bevollmächtigte Kollege Kofke ein Schreiben des Gewerkschafts-Kartells bzw. der Bestkommission, in welchem die Tabakarbeiter zu dem am 31. Juli d. J. stattfindenden Gewerkschaftsfest freundlich eingeladen werden. Als Ordner zum Festzug dieser Feier wurde Kollege Pietak bestimmt. Eine beschlossene Sammlung zur eigenen Dekoration dieses Festzugs ergab den vorläufigen Betrag von 230 Mk. Darauf schloß der 1. Bevollmächtigte die Versammlung.

Landau. Am 25. Juni fand hier eine Tabakarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Schnell über die neuen Unterstützungsätze referierte. Es sollen Eingaben an den Reichstag und den Bundesrat gemacht werden, damit die Unterstützung bis zum 14. August 1911 gezahlt wird. Sämtliche Anwesende traten dem Verband bei. Dadurch hat auch der Verband im Hagelsberg wieder Fuß gefaßt. Wir hoffen, daß sich alle Kollegen dem Verbands angeschlossen werden.

Leipzig. Am 20. Juni fand eine nur von männlichen Mitgliedern besetzte Versammlung statt. Zum 1. Punkt gab Kollege Richard Anshütz Bericht von den letzten zwei Kartellversammlungen. Zu erwähnen ist die Abrechnung von der Maisfeier, welche einen Uebersehrgab ergab, wofür Bücher für die allgemeine Gewerkschaftsbibliothek angeschafft wurden. Das Gewerkschaftsfest findet wiederum am letzten Sonntag im August statt. Es wird heute schon darauf hingewiesen, daß sich alle Mitglieder am Festzug zu beteiligen haben. Der nächste Punkt: Anträge zur Generalversammlung, ergab eine reichliche Diskussion, Kollege Vopla verweist auf die in Nr. 24 des Tabakarbeiter erschienenen Anträge des Vorstandes zu § 9 (Arbeitslosenunterstützung), § 11 (Krankenunterstützung) und § 12 (Sterbegeld) des Statuts. Aus der Mitte der Versammlung wurden zwei Anträge gestellt und einstimmig beschlossen, dieselben an die Generalversammlung einzureichen. (Siehe Näheres unter Anträge zur Generalversammlung.) Außerdem wurden die Anträge, welche für Vermehrung mit einem größeren Industrieverband lauten, unterhört. Zum Schluß wurden einige Eingänge behandelt, u. a. die Protestbewegung gegen die neuen Bestimmungen zu Artikel II a des Gesetzes vom 15. Juli 1909. Es wurde beschlossen, das hiesige Gewerkschaftskartell zu beauftragen, eine diesbezügliche Protestresolution abzuschicken. Außerdem wurde bekannt gegeben, daß zurzeit noch 15 Arbeiter der Firma J. C. Eichorius die Arbeit aussetzen.

Neufreieck (Baden). Hier tagte am 22. Juni eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung im Waldhorn, zu welcher auch eine Anzahl anderer Wandearbeiter erschienen war. Die Tabakarbeiter, welche selbst die im Vorjahre einberufenen Protestversammlungen ignorierten, waren diesmal stärker erschienen, als es sonst der Fall war. Die neuen Bestimmungen zur Staatsunterstützung für die geschädigten Tabakarbeiter und Arbeiterinnen, hat sie doch aus dem Schlafe aufgerüttelt, zumal der Geschäftsgang im Abflauen begriffen ist. Der Gauleiter Ad. Heising-Stuttgart referierte über die Verhältnisse im Gewerbe und die neuen Bestimmungen zur Staatsunterstützung. Nachdem er die Folgen der damaligen Tabakzölle und Steuern klagend hatte, aus denen Lohnverschlechterungen resultierten, legte er die viel schlimmeren Wirkungen des jetzigen Tabakwertzolls klar und gab hierbei die Zahlen der Arbeitslosen bekannt, welche seit dem Inkrafttreten des neuen Tabaksteuergesetzes vorhanden waren. Selbst die größten Pessimisten seien in ihren damaligen Voraussagungen bezüglich der Arbeitslosigkeit, weit übertroffen, und immer noch sei die Arbeitslosigkeit im Zunehmen begriffen. Ober-Baden, welches am längsten von der Arbeitslosigkeit verschont blieb, hat jetzt große zunehmende Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, letzteres sei wohl der beste Beweis, daß der Tabakwertzoll auch die Produzenten der mittleren und billigeren Fabrikate treffe, und daß nicht, wie die Steuerbewilliger behaupten, dieser in der Hauptsache die Käufer der besseren Fabrikate treffe. Die von den Steuerbewilligern dargebotene Unterstützung, sei in Wirklichkeit nur ein Almosen, wenn man den ausgedehnten Unterstützungen den Verlust an Arbeitslohn gegenüberstelle. Trotzdem bestehe man heute den traurigen Mut und schmälere den Tabakarbeitern rechtswidrig ihre Unterstützung. Neben der Hungerperiode der Arbeitslosigkeit habe man dem Arbeitgeber (den Fabrikanten) eine Zuchtstrafe in die Hände gespielt, die zur Zeit des flotten Geschäftsgangs nicht gelingen wollte. Redner beauftragte sich des längeren mit den Leitenden der Generalversammlung des Fabrikantenverbands vom Januar 1907 in Berlin, und legte die Gründe und Motive der jetzigen Gründung des Reichsarbeiterverbandes für unser Gewerbe klar, aus denen die Absicht der Wiederhaltung der Arbeiterlöhne hervorgeleitet. Schon jetzt verjage man uns in Abwehrkämpfe zu drängen mit der Absicht, die Löhne zu kürzen. Es sei jetzt dringend notwendig, eine intensivere Agitation zu betreiben, damit unsere Reihen gestärkt werden, um gewappnet zu sein gegen die Stürme, die da kommen. Redner erörtert dann die neuen Be-

Der 7. Deutsche Genossenschaftstag in München.

I.
Eine gewaltige, immer vorwärts strebende, trotz aller Semmisse sich stetig ausbreitende Bewegung, das ist Signum jedes Genossenschaftstages seit der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Die Tagung in München bewies aufs neue, welche achtunggebietende Faktor im Wirtschaftsleben das Genossenschaftswesen darstellt. Ueber 500 Delegierte waren als Vertreter von Millionen organisierter Konsumenten versammelt. Nächste der Organisation der Konsumenten, ist auch die Zunahme der Eigenproduktion in stetem Wachstum begriffen. Von 1903 bis 1909 stieg der Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren von 14 700 000 Mk. auf 53 400 000 Mk.

Die absoluten Ziffern der Eigenproduktion der Konsumvereine des Zentralverbandes betragen 1903: 12 708 663 Mk., 1904: 14 044 607 Mk., 1905: 17 454 126 Mk., 1906: 20 629 639 Mk., 1907: 26 914 173 Mk., 1908: 36 783 781 Mk. und 1909: 44 776 482 Mk.

Insgesamt haben 224 Verbände 155 Bäckereien, 5 Abteilungen für Feinwarenherstellung, 5 Abteilungen für Kaffeerösterei, 25 Schlächtereien, 5 Mühlen, 5 Molkereien und Käseereien, 3 Mästereien, 3 Abteilungen für Destillation und Siffrfabrikation, 15 Mineralwasser- und Limonadenfabriken, 2 Abteilungen für Konfektionswaren, 3 Abteilungen für Wäschereien und 7 Produktabteilungen anderer Art.

Die Produktion der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine beschränkte sich bisher auf den Betrieb einer Kaffee- und Rösterei in Hamburg, die im Jahre 1909 1 554 134 Kilogramm Kaffee röstete. 763 Konsumvereine beziehen regelmäßig ihren Kaffee aus dieser Rösterei. Mit der am 1. Januar 1910 erfolgten Übernahme der Tabakarbeitergenossenschaft mit drei Tabakfabriken in Hamburg, Hohenheim und Frankenberg und circa 600 Zigarrenarbeitern, sowie mit der eben erfolgten Inbetriebnahme der eigenen Seifenfabrik in Gröba-Niesla beginnt die Großverkaufsgesellschaft ihre Eigenproduktion in großem Umfange.

In gleicher Weise sind die Betriebe der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine Zentralproduktionsbetriebe der dem Verbands angeschlossenen Konsumvereine. In der Buchdruckerei und Buchbinderei sind 85 und in der Papierwarenfabrikation 68 Personen beschäftigt. Von dem Gesamtumsatz der Verlagsanstalt in Höhe von 897 567 Mk. entfallen auf selbstproduzierte Waren 664 560 Mk.

Heute sind in den Genossenschaften des Zentralverbandes bereits 12 283 Personen in der Warenabteilung und 4002 Personen in der Produktion beschäftigt. Zieht man von letzterer Ziffer noch die 1016 in industriellen Arbeitsgenossenschaften oder Produktionsgenossenschaften beschäftigten Personen ab, so verbleiben nur 2966 in den Produktionsabteilungen der Konsumvereine, Großverkaufsgesellschaft und Verlagsanstalt des Zentralverbandes beschäftigte Personen.

Erfreulicherweise weist die Entwicklung der Eigenproduktion der Konsumvereine ein rascheres Tempo auf als die Zunahme des Umsatzes im eigenen Geschäft, so daß also ein immer größerer Teil der an die Konsumvereinsmitglieder vermittelten Güter der privatkapitalistischen Erzeugung und damit dem Profit verloren geht. In welchem Grade diese Entwicklung seit der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine fortgeschritten ist, illustrieren am besten folgende Vergleichsziffern:

	Steigerung des Umsatzes	Steigerung der Produktion
1903—1904	12 Proz.	11 Proz.
1904—1905	14 "	24 "
1905—1906	12 "	18 "
1906—1907	15 "	25 "
1907—1908	16 "	36 "
1908—1909	8 "	22 "

Sehr günstig ist auch das geschäftliche Ergebnis der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, über das schon früher an dieser Stelle berichtet worden ist. Von 1903 bis 1909 stieg die Zahl der angeschlossenen Vereine von 265 auf 633, der Umsatz von 26 Millionen Mark auf 74 915 000 Mk., der Wert des Grundbesitzes von 396 000 Mk. auf 1 758 000 Mk., das Stammkapital von 500 000 Mk. auf 2 Millionen Mark, die Reserven von 60 000 Mk. auf 1 808 000 Mk., der Reinüberschuß von 116 000 Mk. auf 852 000 Mk. Die Bankabteilung, die über das erste Jahr ihrer Tätigkeit berichten kann, erzielte einen Gesamtumsatz von 33 131 000 Mk. im Debet und 33 164 000 Mk. im Kredit.

An der Tagung nahmen auch diesmal, außer den Gästen, welche die ausländischen Organisationen der Genossenschaften vertreten, die Vertreter der Gewerkschaften teil, welche im tariflichen Verhältnis durch die beschäftigten Mitglieder der Gewerkschaften zu den Genossenschaften stehen und in sonstiger gegenseitiger Unterstützung interessiert sind. Außerdem war noch Genosse Bauer als Vertreter der Generalkommission anwesend.

Absteigend gegen die sonst gepflegten Begrüßungsansprüche der Vertreter von Behörden, war die Rede des Herrn Reichsrats Dr. Merkt, welcher den Kongress im Namen der Behörden von München begrüßte. Diese von Herzen kommenden Ausführungen, in welchen der Redner auch Namen wie Ferdinand Lassalle, als Begründer deutscher Wirtschaftsgeschichte feierte und rückhaltlos die Notwendigkeit und den gewaltigen Fortschritt der Genossenschaften anerkannte, würden in Preußen-Sachsen wohl nicht „offiziell“ sein. Der jüngste Zweig der Genossenschaften, die Forderung der Wohnungsverhältnisse, so betonte Dr. M., mache die Genossenschaften zu Verbündeten aller fortschrittlich gesinnten Stadtverwaltungen. Abgesehen von ideologischen Seitensprüngen, war diese Rede eines Vertreters der Behörden wirklich einmal herzerfrischend.

Aus dem Bericht des Vorstandes, welchen der Verbandsvorsitzende M. Kadehof-Dresden erstattete, sowie aus dem Bericht des Generalsekretärs S. Kaufmann ging hervor, daß die Krise nicht spurlos an der Entwicklung der Genossenschaften vorübergegangen ist. Trotzdem ist noch ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Kaufmann betonte die Einführung des Fortbildungunterrichts für die Angestellten der Genossenschaften, um auch nach dieser Seite für die Weiterentwicklung der Bewegung zu wirken. Zur Realisierung dieses Projekts wurde die Errichtung eines Fonds beschlossen.

Der Hauptverhandlungspunkt war Punkt 7 der Tagesordnung: Die Vereinbarungen zwischen dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine und der Generalkommission der Gewerkschaften. Der Referent hierzu war Kollege A. v. Elm. Redner verwies zunächst auf die in Köln auf dem Gewerkschaftskongress angenommene Resolution, welche sich an die Adresse der Genossenschaften richtete. Während früher die Genossenschaften geringer bewertet wurden, hat sich im Laufe der Zeit ein großer Umföng vollzogen. Auf der Tagesordnung des internationalen Kongresses in Kopenhagen und des deutschen Parteitag steht als besonderer Punkt die Genossenschaftsbewegung. Es zeige sich immer mehr, daß die Gewerkschaften und Genossenschaften die mächtigen Ströme sind, welche zusammenwirken, um

die wirtschaftliche Lage der Volksmassen zu heben. Die vorliegenden Resolutionen sind von der Scharfmacherpresse als ungeheuerlich bezeichnet und erblicken darin den Anfang zur Verstaatlichung der Produktionsmittel! v. Elm betonte, daß mit der Annahme der Resolutionen das richtige erfasst wird, bespricht die einzelnen Punkte und schildert eingehend die sozialen Schäden der Hausindustrie und Heimarbeit. Die einstimmige Annahme der Resolutionen und deren Verwirklichung empfiehlt Redner mit warmen Worten.

In der nachfolgenden Diskussion betonte der Vertreter des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Kollege Eberle, daß gerade unsere Berufscollegen das größte Interesse an der Verwirklichung der Resolutionen haben. Will man eine wirkliche Tätigkeit im Sinne der Beschlüsse herbeiführen, so ist eine Kontrolle über die Herstellung der Fabrikate unerlässlich und notwendig. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit des gemeinsamen Wirkens und der gegenseitigen Unterstützung. In den Produktionsgenossenschaften, welche in der Tabakindustrie vorhanden sind, sowie bei den Firmen, welche Tarife mit dem Verbands abgeschlossen haben und die vom Verbands geforderten Lohn- und Arbeitsbedingungen erfüllen, sind Bezugsquellen gegeben, welche die Herstellung der Fabrikate unter annehmbaren Verhältnissen garantieren. Der Verband wird demnach den Konsumvereinen ein Buch zu stellen, welches eine Handhabe bietet, die Verwirklichung der Resolutionen bei Einkauf von Tabakfabrikaten zu unterstützen. Alle übrigen Diskussionsredner äußerten sich im zustimmenden Sinne.

Die Annahme der vorliegenden Resolutionen erfolgte hierauf einstimmig.
Die Resolution 1 begründet die notwendige Bekämpfung der Schäden der Heimarbeit und Hausindustrie, Resolution 2 fordert den Ausschluß aller Erzeugnisse aus den Strafankalten. Die Resolution 3 verpflichtet den Vorstand, den Konsumvereinen zu empfehlen, bei Lieferungen usw. nur solche Firmen zu berücksichtigen, welche die Gewerkschaften und deren mit den Unternehmern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen. Resolution 4 behandelt die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder und Resolution 5 die Grundlagen und Verbesserungen betr. Errichtung und Anerkennung der industriellen Arbeitsgenossenschaften.

Gewerkchaftliches.

Mitglieder, die in einem andern Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

Hamburg. Der bei der Firma M. Burmeister geführte Streik ist zugunsten der Arbeiter beendet. Die erzielten Lohnzulagen betragen 20 Pfg. bis 5 Mk. pro Mille.
Siebrich a. Rh. (Prov. Hessen). Mit den Firmen H. e. i. r. Mathes und Emil Schrempf wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Minimallohn beträgt 9 Mk. pro Mille bei entrippter und aufgelegter Decke, angefeuchtetem Umblatt und fertiger Einlage. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf 53 Stunden festgesetzt.
Gengenbach (Oberbaden). Die bei der Firma F. Grindler (Sitz Neufreistett) ausgebrochenen Differenzen sind noch nicht erledigt. Der Zugang nach den Betrieben dieser Firma in Neufreistett, Gengenbach und Goldschauer ist streng fernzuhalten.

Sulingen (Prov. Hannover). Der Abwehrstreik bei der Firma D. Hinz dauert fort. Vor Zugang wird deshalb gewarnt. — Von vorstehender Firma wird beabsichtigt, in Westfalen, besonders in der Gegend von Bünde und Umgegend Streikarbeit anzufertigen zu lassen. Kollegen Westfalens! Ueßt Solidarität, indem ihr dieses Anstinnen, Streikarbeit zu machen, ablehnt.
Kirchlengern. Der Abwehrstreik bei der Firma Th. Heinecke u. Co. dauert fort. Die Betriebe dieser Firma in Kirchlengern, Südlengern und Eilshausen sind deshalb von allen Tabakarbeitern zu meiden.

Außerdem ist der Zugang fernzuhalten nach: **Videnbach** (Hessen): Firma A. S. Thorbede (Sitz Mannheim); **Enger t. Westf.:** Firma E. S. Kunter; **Goch:** Firma Schillberg (Sitz. Rüssel); **Sank a. Rh.:** Firma Jos. Baasen; **Sommersfeld:** Firma A. Wattle; **München:** Firma M. Bernstein.

Dänemark. Wie uns von dem Vorstande des Dänischen Tabakarbeiterverbandes gemeldet wird, ist die allgemeine Lohnbewegung der dänischen Tabakarbeiter beendet. Der Zugang nach Dänemark ist deshalb wieder frei. Angesichts der in der dänischen Tabakindustrie herrschenden großen Arbeitslosigkeit empfiehlt es sich, Dänemark bis auf weiteres zu meiden.
Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiterverbandes.

Zur Generalversammlung.

Die diesjährige Generalversammlung hat, nach den vielen Wünschen und Anträgen der einzelnen Zahlstellen zu schließen, wiederum ein tüchtiges Stück Arbeit vor sich. Alle die Aenderungen, die sich auf die Unterstützungseinzichtungen beziehen, in denen verlangt wird, die Unterstützungssätze wesentlich zu erhöhen, kann nicht empfohlen werden. Das Arbeitgebertum im Tabakgewerbe hat uns durch seinen Zusammenschluß den Weg gezeigt, nach welcher Richtung hin der Tabakarbeiterverband seine Gelder in der Folgezeit anlegen muß.

Das zeigt uns auch die Forderung aus einer Reihe von Zahlstellen, die Anstellung von besoldeten Gau- und Bezirksleitern in denjenigen Gegenden, in denen bis jetzt der Verband noch keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen hatte, verlangt.

Auch ich bin mit Kollegen Haberer-Offenburg darüber einig, daß der jetzige 9. Gau viel zu groß ist, und daß ein Gauleiter, der ein solch großes Gebiet bearbeiten muß, sich hierbei aufreibt, ist jedem einsichtigen Kollegen klar. Es ist dem Gauleiter bei der größten Anstrengung nicht möglich, in alle Orte zu kommen. Da ist es doch selbstverständlich, daß die Erfolge nicht solche sind, die man erwarten könnte.

Von verschiedenen Zahlstellen ist nun der Antrag gestellt, den jetzigen Gau wieder in zwei Gauen einzuteilen. Ich bin nun der Ansicht, die Generalversammlung solle dazu übergehen, den jetzigen 9. Gau mit dem 8. Gau zu einem Gau zu vereinigen, ich glaube, daß hierzu die Mög-

lichkeit vorhanden ist, einen Gauleiter an die Spitze zu stellen und zu seiner Unterstützung drei festbesoldete Bezirksleiter anzustellen, und zwar: Unterbaden mit der Pfalz als 1., Oberbaden mit Elßaß-Lothringen als 2., Bayern und Württemberg als 3. Bezirk. Der Sitz des Gauleiters müßte aber in Karlsruhe sein. Die Sitze der Bezirksleiter würden die Kollegen der betreffenden Bezirke selbst bestimmen.

Die Anträge auf Verlegung des Sitzes des Vorstandes würde ich ebenfalls nicht empfehlen, das würde Süddeutschland nicht viel weiter bringen, denn die Beamten unseres Verbandes sind da am wenigsten, wo sie ihren Wohnsitz haben. Hoffen wir, daß uns die Beschlüsse der diesjährigen Generalversammlung wieder einen tüchtigen Schritt vorwärts bringen. Ich wünsche denselben den besten Erfolg, zum Segen der Kollegen und Kolleginnen Deutschlands.
Freipietz (Baden).
Georg Durban.

Resultate

Der Stichwahlen zur 14. Generalversammlung.

Als gewählt sind zu betrachten:

- 2. Wahlkreis: S. Kunge-Wandsbeck.
- 5. " Joh. Hojgaard-Hadersleben.
- 13. " Guß. Hempel-Drammenbaum.
- 18. " Chr. Arnals-Bonden.
- 30. " A. Schaffer-Hiddenhäusen.
- 33. " S. Oberdorp-Nebe.
- 35. " S. Riegel-Kreuznach.
- 38. " J. Schwab-Klein-Kreuznach.
- 50. " P. Vaasch-Delitzsch.
- 54. " E. Scherzer-Chemnitz.
- 60. " P. Sahn-Rangenbrelau.
- 66. " A. Wehmann-Neudamm.

Die Wahl im 61. Wahlkreis ist für ungültig erklärt worden.

Die Zentral-Wahlprüfungskommission.

R. Rehner, Vorsitzender.

A. Antoni. B. Sesse. S. Oberhausen. Otto Sidahl.

Belegiertenwahl im 61. Wahlkreis.

Die Zentral-Wahlprüfungskommission hat in der Sitzung vom 21. Juni d. J. die Wahl im 61. Wahlkreis (Zahlstellen: Brieg, Ohlau, Strehlen und Wansen) für ungültig erklärt, weil in der Zahlstelle Brieg entgegen den Bestimmungen des Wahlreglements, wonach die Belegiertenwahlen in Mitgliederversammlungen vorzunehmen sind, die Wahl vorgenommen worden ist.

In der Zahlstelle Brieg, wo Versammlungslokale zur Verfügung standen, sammelte man die Stimmzettel vor den Fabriken und trug sie zum Wahllokal und vollzog so die Wahlhandlung. Nach dem Wahlreglement (siehe Absatz 4 und 10) ist deshalb die Wahl für ungültig zu erklären.

Im Anschluß an diese Ungültigkeitserklärung ordnet hiermit der unterzeichnete Vorstand für den 61. Wahlkreis eine Neuwahl an.

Die Neuwahl findet in der Zeit vom 1. bis 4. Juli d. J. statt. Die Wahlresultate sind bis zum 6. Juli an den Vorsitzenden der Wahlprüfungskommission, R. Rehner, Bremen, Caffefeldstr. 36, einzufenden. Wahlresultate, welche nach dem 6. Juli d. J. eintreffen, bleiben bei der Wahlprüfung unberücksichtigt.

Bremen.

Der Vorstand
des deutschen Tabakarbeiterverbandes.
J. A.: C. Deichmann.

Anträge zur 14. Generalversammlung.

Anträge zur Geschäftsordnung.

Vemgo. Die Kaffeier ist mit auf die Tagesordnung zu setzen.

Anträge zum 1. Punkt der Tagesordnung: Geschäftsbericht des Vorstandes und Ausschusses.

Baden-Baden, Heppenheim und Kreuznach. Alle Gauen sind mit festangestellten Gauleitern zu besetzen.

Baden-Baden und Heppenheim. In Gauen mit stark ausgehender Tabakindustrie sind den Gauleitern Hilfskräfte beizugeben.

Großhain. Die bestehenden 13 Gauen sind auf 10 Gauen zu reduzieren.

Delitzsch. Die bestehenden 13 Gauen sind bis auf die Hälfte zu reduzieren.

Kreuznach. Der Vorstand wird beauftragt, zur nächsten Generalversammlung eine grundlegende Statutenänderung auszuarbeiten, durch welche die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung aufgehoben und statt dessen eine allgemeine Erwerbslosenunterstützung eingeführt wird.

Kreuznach. Der Vorstand soll baldmöglichst einen Beamten anstellen, der in der Zigarettenindustrie vollkommen bewandert ist, agitatorisch und organisatorisch befähigt ist, auflärend unter der Arbeiterschaft dieser Industrie zu wirken. Der Sitz dieses Beamten soll im Sitz des Zentralvorstandes sein. Seine Tätigkeit soll sich nur auf die Zigarettenindustrie beschränken. Derselbe soll den Titel eines Verbandsekretärs führen, mit derselben Vollmacht ausgestattet sein und in derselben Gehaltsstufe angestellt sein.

Kreuznach. Der Vorstand soll im Laufe dieses Jahres eine Reichskonferenz der Zigarettenarbeiter einberufen, um die notwendigen Schritte zur erfolgreichen Agitation in der Zigarettenindustrie zu besprechen. Die Konferenz soll auch Stellung zur Tarifbewegung in der Zigarettenindustrie nehmen.

Kreuznach. Der Vorstand soll baldmöglichst Schritte unternehmen, um eine genaue Lohn- und Arbeitsstatistik in der Zigarettenindustrie auszuarbeiten.

Anträge zum 2. Punkt der Tagesordnung: Tarifverträge.

Halle a. S. Die Generalversammlung wolle beschließen, im Tarifvertragsentwurf ist nachfolgende Bestimmung aufzunehmen: Die Arbeiter, welche eingestellt werden, sind nur vom Arbeitsnachweis des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zu entnehmen.

Schwedt a. D. Fabrikanten, die Mitglieder des Verbandes sind, haben den für ihren Ort festgesetzten Minimallohn zu gewähren, widrigenfalls die Streichung aus dem Verband erfolgen muß.

Anträge zum 3. Punkt der Tagesordnung: Statutenberatung.

Anträge zum § 2 des Statuts.

Baden-Baden. Weibliche, sowie jugendliche männliche Mitglieder können nur den Beitragsklassen I und II, alle übrigen Mitglieder den Beitragsklassen II und III beitreten.

Delitzsch. Werkmeister sind in den Verband nicht mehr aufzunehmen.

Anträge zu § 3 des Statuts.

Baden-Baden. Das Eintrittsgeld beträgt 30 Pfg. für Mitglieder in Beitragsklasse I, 50 Pfg. für Mitglieder in Beitragsklasse II und 75 Pfg. für Mitglieder in Beitragsklasse III.

Baden-Baden. Die Generalversammlung wolle beschließen: Die Beitragsklassen II und III sind in eine Beitragsklasse zu vereinigen.

Baden-Baden. Es sind nur 3 Beitragsklassen zu führen mit einer Beitragsleistung von 35 Pfg. für die 1. Beitragsklasse, 50 Pfg. für die 2. Beitragsklasse und 65 Pfg. für die 3. Beitragsklasse.

Glaß (Schlesien). Die Beitragsklasse II ist abzuschaffen.

Neuruppin. Für wiederholt eintretende Mitglieder beträgt das Eintrittsgeld 1.50 Mk.

Halle a. S. Das Eintrittsgeld beträgt 30 Pfg. für neu-eintretende weibliche und Lehrlinge, 50 Pfg. für männliche und 1.50 Mk. für wiederholt eintretende Mitglieder.

Krefeld. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pfg. für Mitglieder in der Beitragsklasse I und 1 Mk. für die Mitglieder der übrigen Beitragsklassen. Das Eintrittsgeld für wiederholt eintretende Mitglieder beträgt 1 Mk. mehr.

Krefeld. Die Beiträge sind in den Beitragsklassen II und VI um 5 Pfg. zu erhöhen.

Gandersheim. Es sind für die Folge nur zwei Beitragsklassen zu führen, und zwar eine für die männlichen Mitglieder und eine für die weiblichen Mitglieder.

Schwedt a. D. Beitragserhöhungen können nur durch Urabstimmung vorgenommen werden. Eine beantragte Beitragserhöhung gilt nur dann als angenommen, wenn 2/3 der Mitglieder sich dafür erklärt haben.

Anträge zum § 7 des Statuts.

Krefeld. Die Streikunterstützung beträgt für verheiratete männliche Mitglieder 14.—Mk., für ledige männliche Mitglieder 12.—Mk. und für weibliche Mitglieder 10.50 Mk. pro Woche. Die Unterstützung für Kinder unter 14 Jahren beträgt 50 Pfg., im Höchstfalle für 3 Kinder 1.50 Mk. pro Woche.

Anträge zu § 8 des Statuts.

Krefeld. Die Gemahregeltenunterstützung beträgt für verheiratete männliche Mitglieder 14.—Mk., für ledige männliche Mitglieder 12.—Mk. und für weibliche Mitglieder 10.50 Mk. pro Woche. Die Unterstützung für Kinder unter 14 Jahren beträgt 50 Pfg., im Höchstfalle für 3 Kinder 1.50 Mk. pro Woche.

Anträge zu § 9 des Statuts.

Baden-Baden. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Tag 70 Pfg. in der ersten Beitragsklasse, 1 Mk. in der zweiten Beitragsklasse und 1.30 Mk. in der dritten Beitragsklasse.

Brieg. Die Arbeitslosenunterstützung ist in jeder Beitragsklasse um 15 Pfg. täglich zu erhöhen.

Neuruppin. Die Karenzzeit zum Bezuge von Arbeitslosenunterstützung ist für neu-eintretende Mitglieder auf ein Jahr festzusetzen.

Leisnig. Mitglieder, welche zu wiederholten Malen einige Tage in aufeinanderfolgenden Wochen ohne Arbeit und Verdienst sind, erhalten Arbeitslosenunterstützung.

Krefeld. Die Arbeitslosenunterstützung soll betragen:

Klasse I	pro Tag	—80 Mk.	= pro Woche	5.60 Mk.
II und III	"	1.20	"	8.40
IV, V und VI	"	1.50	"	10.50

Diese Unterstützung soll gezahlt werden nach 26wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung für 14 Tage.

Nach 52 Wochen: 21 Tage,

"	104	"	28
"	156	"	35
"	208	"	42
"	260	"	50

Anträge zum § 9 des Statuts.

Kreuznach. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt für Mitglieder in den Beitragsklassen

I pro Tag: —80 Mk., pro Woche (einschl. Sonntag): 5.60 Mk.

II	"	—80	"	"	"	5.60
III	"	1.15	"	"	"	8.05
IV	"	1.30	"	"	"	9.10
V	"	1.30	"	"	"	9.10
VI	"	1.30	"	"	"	9.10

und wird in einem Jahre (12 Monate) gezahlt für die Dauer bis zu 21 Tagen nach 26wöchiger Mitgliedsch. u. Beitragsleistg.

"	28	"	52
"	35	"	104
"	42	"	156
"	49	"	208

Anträge zu § 10 des Statuts.

Schwedt a. D. Dem § 10 ist folgender Absatz anzufügen: Mitglieder, welche eine Meisterstelle antreten, erhalten keine Umzugsunterstützung.

Anträge zu § 11 des Statuts.

Baden-Baden. Die Unterstützung beträgt in den Beitragsklassen:

I pro Tag	—35 Mk.	pro Woche (auschl. Sonntag)	2.10 Mk.
II	—70	"	4.20
III	1.05	"	6.30

Neuruppin. Die Karenzzeit zum Bezuge von Krankenunterstützung ist für neu eintretende Mitglieder auf 1 Jahr festzusetzen.

Halle a. S. Die Krankenunterstützung ist in Beitragsklasse I auf 70 Pfg. pro Tag zu erhöhen.

Krefeld. Die Krankenunterstützung soll gezahlt werden bis 36 Tage nach 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung,

bis 57 Tage nach 104 Wochen

"	78	"	156
"	99	"	208
"	120	"	260

Anträge zu § 12 des Statuts.

Brieg. Die Sterbeunterstützung beträgt nach 52wöchiger Mitgliedschaft in Klasse I 25 Mk., Klasse II 30 Mk., Klasse III 30 Mk., Klasse IV 35 Mk., Klasse V 40 Mk., Klasse VI 50 Mk., bis höchstens in Klasse I 35 Mk., Klasse II 40 Mk., Klasse III 40 Mk., Klasse IV 45 Mk., Klasse V 50 Mk., Klasse VI 60 Mk.

Großenhain. Die Sterbeunterstützung ist zu erhöhen.

Krefeld. Die Sterbeunterstützung wird gezahlt nach einer 52wöchigen Mitgliedschafts- und Beitragsleistung in

Klasse I	10.—Mk.	Höchstfall	30.—Mk.
II	15.—	"	35.—
III	15.—	"	35.—
IV	20.—	"	40.—
V	25.—	"	45.—
VI	30.—	"	50.—

Die vier nächsten Jahre steigend in allen Klassen um 5 Mk. Delitzsch. Die Sterbeunterstützung ist abzuschaffen.

Anträge zu § 18 des Statuts.

Gautonferenz des 19. Gauzes Baden-Baden. Den Zahlstellen sind zur Bestreitung der örtlichen Ausgaben 15 Prozent der Einnahmen aus den Eintrittsgeldern und den Beiträgen zu belassen.

Anträge zum 4. Punkt der Tagesordnung.

Halle a. S. Mitglieder, die dem Verbands länger als 25 Jahre ununterbrochen angehören, erhalten eine Gratifikation in Höhe von 25 Mk. vom Verbands gezahlt.

Schwedt a. D. Die Generalversammlung möge beschließen, daß für fernere die gesamten Wahlergebnisse, sämtliche Zahlstellen und Stimmenergebnisse der aufgestellten Delegierten im Tabakarbeiter bekannt gegeben werden.

Schwedt a. D. Der Vorstand soll keine Mitgliedsbücher im Vorstand an die Zahlstellen senden, da keine gebraucht werden, indem die Neueintretenden Karten erhalten und dafür vom Vorstand nach Einsendung der Karten die Bücher ausgefertigt werden sollen.

Schwedt a. D. Die vollgesteuerten und an Unterstützung vollgeordneten Mitgliedsbücher sind an den Vorstand einzusenden und dafür neue vom Vorstand auszufertigen.

Schwedt a. D. Sollen neue Mitgliedsbücher, wenn wieder neue eingeführt werden, ohne Nummer gedruckt werden, so daß die Mitglieder, welche ein neues Buch benötigen, ihre alte und zwar laufende Buchnummer behalten, wie es in andern Verbänden auch eingerichtet ist.

Schwedt a. D. Zu § 3, Abs. 6, Zeile 4 des Streikreglements ist hinzuzufügen: Bei Einführung von schlechtem Material und Lohnabzügen sind die Mitglieder berechtigt, nach gescheiterten Verhandlungen zwischen Ortsverwaltung und Fabrikanten ohne Genehmigung des Vorstandes die Arbeit sofort niederzulegen.

Briefkasten.

D., Langenbielau. Brief kostete Strafporto. Aufpassen!

Rohtabak-Angebot Heinrich Franck, Berlin, siehe vierte Seite des Hauptblattes.

Teleph. Nr. 463 **Leon Weil, Speyer** Gegr. 1852
 Altbewährte Bezugsquelle aller Sorten Roh-Tabake zur Zigarren-Fabrikation unter Garantie für guten Brand Umtausch gestattet. Umtausch gestattet.
 Preise per Pfund einschließlich Gewichts- und Wertzoll!
 Sumatra-Decke 2.00-5.00 Java-Einl. 1.00-1.25 Vorsteal-Decke 2.10-3.20
 Umblatt 1.60-1.90 Umbl. 1.40-1.60 Umblatt 1.60-1.80
 Carmen, Domingo, St. Felix-Brasil, Mexiko, Havanna in allen Preislagen.

Otto Urbahn
 Berlin G 25
 Landsberger Strasse 79
 Empfehle als besonders preiswert
 Sumatra-Decke, Stüdbl., 2 R. 225
 Sumatra-Umblatt von 150 h an
 Java-Umblatt von 160 h an
 Java-Einlage von 110 h an
 St. Felix-Brasil von 150 h an
 Carmen von 110 h an
 Domingo von 110 h an
 Losgut, prima 100 h
 Inländische Tabake 100 105 h
 Preise verzollt einschl. Wertzoll per Pfund mit 3 Prozent Skonto von 10 Mk. an.
 Versand nur unter Nachnahme.
 Utensilien wie Lack, Band, Etikett., Ringe, Papier, Arbeitsmess., Gummi-Traganth etc. in reicher Auswahl zu billigsten Preisen stets am Lager.

S. Hammerstein
 BERLIN N. 54, Brunnenstrasse 181
 Gegründet 1862
Roh-Tabak — Utensilien
 hält sein reichhaltiges Lager von allen Sorten Tabak in jeder gewünschten Preislage bestens empfohlen.

Ein Wink für Kranke.
 Deutschland besitzt im Ramscheider Stahlbrunnen einen Heil-schatz ersten Ranges, der verdient, der leidenden Menschheit dauernd zugänglich gemacht zu werden. (Prof. Dr. Liebreich.) — „Das Wasser ist großartig in seinen Wirkungen. Es ist in der beigegebenen Broschüre bezügl. der Wirkungen nicht zu viel gesagt, eher zu wenig. Ich habe es angewandt gegen Verdauungsbeschwerden, Mattigkeit in den Füßen, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, Nervosität, Angstgefühl, Blutandrang nach dem Kopfe usw. Mit all dem räumt Ihr Stahlbrunnen gründlich auf.“ — „Das Ramscheider Stahlbrunnen-Wasser ist das einzige Mittel, welches mir in meinem schweren Nervenleiden Hilfe brachte.“ — „Ich wurde frischer, lebhafter. Nachdem ich alle Flaschen verbraucht hatte, war ich ein anderer Mensch.“ — „Mit Freunden teile ich Ihnen mit, daß ich eine Kur gebraucht und die ersehnte Hilfe gefunden habe.“ — „Das Wasser kam wie ein rettender Engel, ich bin ganz glücklich, daß es mir so gut geht.“ — „Der Stahlbrunnen hat bei meiner Frau verblühend gewirkt.“ — „Es ist für alte Leute eine wahre Wohltat.“ — „Das Wasser ist einfach köstlich und steht wohl einzig in seiner Art heilwirkend auf der ganzen Welt da.“ — Solche Worte der Anerkennung nach erfolgreichen Kuren sind der beste Beweis für die trefflichen Eigenschaften dieser Heilquelle. Trankturen im Hause warm empfohlen. Keine Verunstaltung. Ausführliche Mitteilungen über Kurverfolg, Anwendungsgebiete und Bezugs des Brunnens kostenlos durch Ramscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf W. 77.

Billig u. gut.
Java-Einlage Nr. 138
 à 100 h per Pfund verzollt, bei Abnahme von 50 Pfund 95 h.
 Außerordentlich blattig, mittelkräftiger feiner Geschmack.

Brinkmeier & Co.
 Bremen, Geeren 58.

Gummi Traganth
 helle tadellose ergiebige Ware
 per 1/2 Kilo 2.50 Mk. ==
 stets am Lager bei
L. Cohn & Co., Berlin N.
 Brunnenstraße 24.

Kautabak-
 Saucen-Rezepte nach Nordh. u. Karloh. Fabrikat werden von einem seit 46 Jahren i. d. Branche prakt. u. chem. tätig gewesenem Meister, I. Fabr., jegigen Unfalls, unter Garantie vermittelt durch Geometer **W. Schaake**, Witten a. N., Gerichtsstraße 1a. Zeugnisse vorhanden.

Der deutsche Bauernkrieg.
 Von Friedrich Engels.
 Brosch. 1.50 Mk. gebund. 2 Mk. (Porto 10 h).
 Volksbuchhandlung, Leipzig, Tauchaer Str.

Achtung! Noch nie dagewesen!
Nur 2 Mark kostet meine hochfeine neugoldene Herren-Uhrkette mit Medaillon zum Öffnen, für 2 Bilder, (18 kar. Goldauflage) mit Garantieschein für Haltbarkeit. Jeder Käufer erhält dazu noch vollständig gratis einen hochfeinen gestempelten Fingerring mit Stein genau wie Abbildung. Bei Bestellung Fingerring angeben. Noch extra gratis lege jeder Sendung meine ganz neue 3 steinige Amerik. Brillant-Cravattennadel bei, welche durch ihr Feuer von einer echten nicht zu unterscheiden ist.
Auch nur 2 Mark kostet meine hochfeine neugoldene Damen-Uhrkette (Schieber mit Amerikan. Brillant und buntem Stein) dazu noch vollständig gratis einen hochmodernen gestemp. Damen-Fingerring mit Stein, sowie meine ganz neue Amerik. Brillanten-Brosche, welche ein Jeder durch ihr Funkeln für echt hält. Bei Weiterverkauf von 10 Ketten in Ihrem Bekanntenkreis erhalten Sie entweder eine garantiert gutegehende n.-silberne Remontoir-Uhr oder eine Wecker-Standuhr vollständig gratis. Hunderte von Nachbestellungen und Danksagungen. Schreiben Sie sofort eine Postkarte und ersuchen um Herren- oder Damen-Kollektion gegen Nachnahme.
Richard Judith, Berlin O. 34, Boxhagener Strasse 8.

Max Jacoby Berlin, Stralitzer Str. 52.
 Bekannt billige Preise. **Roh-Tabak.**

Ia. Grus 40, 60, 80, stets da, präp. gef. ff. Ripp. 20, helle Decke
 Ia. 3.25, statt 4.25 (bezt 1/10), offeriert
Kemmler Nfg., Breslau 6.

Maschinen
 zur Führung einer Calberla- und Bergsträsser-Maschine
gesucht.
 Nur solche Meßfaktanten wollen sich melden, die schon längere Zeit auf diesen Maschinen gearbeitet haben. Offerten mit Gehaltsanprüchen und Zeugnisabschriften erbeten an
Gebr. Fürst, Metz.

Schöne alte Kinderreime.
 Preis 15 Pfg. Volksbuchhandlung, Leipzig.

Todes-Anzeigen.
 Am 13. Juni verschied nach kurzem Leiden unser Mitglied und 1. Bevollmächtigter **Ludwig Trautner** aus Dettringen im Alter von 33 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Mitglieder der Zahlstelle Dettringen (Baden).

Am 23. Juni verschied nach langem Leiden unser Mitglied **Babette Lehnhardt geb. Köstner** aus Nordhalben im Alter von 28 Jahren. Leicht sei ihr die Erde! Ein ehrendes Andenken bewahren ihr Die Kollegen und Kolleginnen von Koburg, Steinbach, Burgundstadt und Nordhalben.

Am 23. Juni verschied nach langem jüngerem Leiden an Magenkrebs unser langjähriges Mitglied **Fritz Hensel** aus Eilenburg im Alter von 60 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Mitglieder der Zahlstelle Braunschweig.

Bernhard R. Müller
 Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.
 Aeltestes Rohtabakgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.
 Sumatra- und Java-Decken 1.70, 1.85, 2.00, 2.30, 2.40, 2.60, 2.80, 3.00, 3.20, 3.40, 3.60, 4.00, 4.30, 4.50, 5.30 Mk. — Java 1.00, 1.02, 1.05, 1.10, 1.25, 1.50, 1.60, 1.70 Mk. — Domingo und Carmen 1.08, 1.10, 1.15, 1.25, 1.40, 1.50 Mk. — Felix 1.10, 1.30, 1.35, 1.40, 1.50, 1.60, 1.80. Decke 2.15 Mk. — Losgut, blattig und gesund, 1.05 Mk. — Uckermarkter 90 und 96 h. — Elsässer 96 h. — Pfälzer 96 h. — Holländer Umblatt 1.00 und 1.15 Mk.
 Diskont gewähre 3 Prozent. — Versand nur unter Nachnahme.

Unser in **Bünde i. W., Moltkestrasse Nr. 62**, neu errichtetes
Rohtabaklager
 empfehlen wir unter Zusicherung streng reeller, billigster Bedienung hiermit ganz ergebenst.
 Bünde i. W. **Jacob & Noll.**

Stimmungen zur Unterstufungsfrage und empfiehlt, bei Einberufung des Reichstags einen geharnischten Protest zu erheben gegen die Behandlung, die uns zuteil werde. In seinem Schlusswort erläuterte Redner die Vorkommnisse auf der Filiale Gröndler in Geigenbach, dort führte man das Ausschufsystem und das System der Ueberzigarre ein, es bedeuete dies eine Verschlechterung von 80-80 Pfg. pro Woche. Auch die Sortierer in Freiheit seien schlecht entlohnt. Kost und Logis komme auf 10-11 Mark zu stehen pro Woche, der erzielte Wochenverdienst betrage nur 12-14 Mark. Ueber die Firma sei die Sperre verhängt, Zugang müsse ferngehalten werden.

Offenburg. Zur Erwiderung auf den Artikel in Nr. 26 sei hier richtig gestellt, daß nicht von uns die Wahrheit auf den Kopf gestellt wird und wir halten unsern Artikel in Nr. 25 voll und ganz aufrecht, welcher dem Genossen Haberer (seit kurzem von hiesiger Zahlstelle abgemeldet) anscheinend schwer im Magen liegt. Bei genauem Durchlesen dieses Artikels in Nr. 26 ist überhaupt nichts richtig gestellt, sondern er versucht bloß durch Verdrehungen unsres Artikels die Leser zu täuschen und der Verwaltung eins auszuwichen. Es wäre übrigens richtiger gewesen, wenn Herr Haberer an Versammlungsberichten kritisieren will, dasselbe in den Versammlungen zu tun, nicht in Begartikeln, aber seit drei Jahren hat man denselben in keiner Versammlung mehr gesehen. Dies unser letztes Wort; mehr darüber zu schreiben wäre den fadensteinigen Verdrehungen zu viel Mühe geopfert.

Joseph Zentner. Johann Gschle.

Waldheim. Zu der Lohnbewegung der Zigarrensortierer bei der Firma C. F. Günther, Zigarrenfabrik in Waldheim, ist folgendes zu berichten: Nachdem die vier verheirateten Zigarrensortierer die Kündigung eingereicht hatten, versuchte die Firma mit allen Mitteln, Ertrag zu erlangen. Unter den verlockendsten Versprechungen bemühte sich die Firma, Sortierer als sogenannte „Kausreißer“ heranzuziehen. Besonders der Sortieremeister Mühlberg hat sich alle Mühe gegeben, Arbeitswillige herbeizulocken, denn schon am Abend des 4. Juni war der Mann auf der Suche nach „nützlichen Elementen“ in Döbeln, seinem vormaligen Beschäftigungsort. Hier suchte er die jüngeren Kollegen aus und stellte ihnen folgende günstigen Arbeitsbedingungen in Aussicht: „Mit dem Sortieren käme es nicht so genau darauf an, er, Mühlberg, hätte ja alles über sich und würde manches durchgehen lassen; es würde nur weiter nichts fortiziert als drei Farben: hell, mittel und dunkel in Braun, rein und schönfärl und noch einmal trennen und dann werden die Zigarren gebündelt; für diese Arbeit könnte jeder Sortierer pro Woche 25 bis 28 Mk. verdienen.“ Wer hätte da nicht Lust, bei der Firma C. F. Günther als Sortierer zu arbeiten, da ja nach Aussage des Meisters Mühlberg die rosigsten Arbeits- und Lohnverhältnisse vorhanden sind? Was in Wirklichkeit die Firma von den Sortierern verlangt, davon können alle Kollegen, die in diesem Betrieb in Arbeit gestanden haben, ein herabdes Zeugnis ablegen. Dem Meister Mühlberg genügt eben die peinlichste Sortierung noch nicht, denn er verlangt noch drei Grundfarben mehr zu sortieren als bisher, außerdem wurden den Sortierern die bereits bekannt gegebenen Mehrarbeiten zu leisten zugemutet, ohne daran zu denken, den Sortierlohn entsprechend zu erhöhen. Wie lägenhaft die Versprechungen des Meisters Mühlberg auch hinsichtlich des Arbeitsverdienstes sind, beweist die Tatsache, daß ein Durchschnittslohn von 20 Mk. zu erreichen schier undenkbar ist. Daß die Döbeler Kollegen den Versprechungen Mühlbergs mit Mißtrauen begegneten, beweist, daß es ihm trotz aller Anstrengungen nur gelungen war, einen Kollegen als Streikbrecher zu engagieren (welcher aber, nachdem er über den wahren Sachverhalt aufklärt war, es ablehnte, sich den Stempel des Verrats aufdrücken zu lassen). Der Sortiermeister sandte ihm folgendes liebenswürdiges Kärtchen, wahrscheinlich, um denselben von seinem Sortieremeistertalent in punkto Orthographie zu überzeugen:

Herrn

Ihre Karte erhalten ersuche Sie hierdurch sich gar nicht bei Dmigen abzumelden sondern von hier aus Brieflich wir werden Sie von Danken abholen. Ihre auslagen von Ihnen hiersein werden Ihnen vergütet. Gruß Georg Mühlberg.

Der Bevollmächtigte der Zahlstelle Waldheim des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenkleeber Deutschlands versuchte im Auftrag der beteiligten Sortierer, in zweimaliger Verhandlung mit der Firma eine Einigung herbeizuführen, die aber an den nachstehenden Bedingungen der Firma scheiterte. In Vertretung des Firmeninhabers stellte der Geschäftsführer, Herr Lorenz, folgende Bedingungen: 1. Nur zwei Sortierer wieder einzustellen, da sie schon zwei neue zur Arbeit angenommen hätten; 2. die Sperre von Waldheim aufzuheben; 3. in der Zeitung der Arbeiterpresse nichts mehr von der Firma belanntzugeben; 4. die beiden neu einzustellenden Sortierer nicht zu belästigen; 5. den Werkführer Mühlberg gehörig als Meister zu respektieren. Außerdem machte Herr Lorenz die Andeutung, daß, wenn den Wünschen der Firma, wie sie in den Bedingungen niedergelegt sind, nicht Folge geleistet werde, nötigenfalls Polizei und Staatsanwalt hieron zu informieren, auch wolle er sich zwecks Beschaffung von Arbeitswilligen an die Zoll-direktion wenden. Selbstverständlich konnte sich der Bevollmächtigte des Sortiererverbandes mit diesen wie Hohn klingenden Bedingungen nicht einverstanden erklären und protestierte entschieden gegen das Ansuchen der Firma. Am 20. Juni traten die Sortierer in den Streik. Anständig und gebildet, wie es organisierten Arbeitern geziemt, haben sich dieselben bis zum letzten Augenblick im Betrieb verhalten. Ein Kollege, der als einer der besten Sortierer im Betriebe anerkannt ist, mußte es aber am letzten Tage noch über sich ergehen lassen, in der schimpflichsten Weise behandelt und in seiner Arbeit getadelt zu werden. Der Meister Winter brachte 100 Stück gepresste Zigarren in Farbe 4 schönfärl, dabei waren ca. 12-15 Stück Zigarren Farbe 1 rotbraun entfallen. Er richtete an den Kollegen die Frage, ob dies sortiert sei, er solle sich schämen als Sortierer, und mit einem Pfui! wandte er dem Kollegen den Rücken, mit dem Bemerkung, dies auch in die Volkstimme setzen zu lassen. Wir kommen dem hiermit nach, Herr Winter! Wir erlauben uns aber hinzuzufügen, daß, wer einigermaßen mit der Zigarrensortierung vertraut ist, sagen muß, daß es unmöglich ist, eine derartige Arbeit abzuliefern. Der Kollege Otto hat denn auch sofort erklärt, diese Arbeit nicht gemacht zu haben, was ihm auch seine Mitarbeiter bezeugen. Dank der Aufmerksamkeit der organisierten Sortierer ist es gelungen, alle, die Lust verspürten, sich der Firma nützlich zu machen, bis auf einen fernzuhalten, der aber als Arbeiter überhaupt nicht betrachtet werden kann. Darum, Kollegen allerwärts! Unterstützt uns in unserm Kampfe und meidet Waldheim i. S.! Also Vorsicht, Kollegen! Wendet euch in eurem eigenen Interesse, bevor ihr gebeknt, in Waldheim in Arbeit zu treten, an den Bevollmächtigten G. Segura, Talstraße 8, II, der jederzeit Auskunft erteilen wird.

Waldheim. In der Zigarrenfabrikfiliale von G. Hasche herrscht bekanntlich das Prämienystem. Besonders bei sehr spärlicher Deckblattverarbeitung kommt die Prämie in Form einer Extragehaltzahlung an die Arbeiter zur Auszahlung. Daß durch dieses System nur Uneinigheit in die Reihen der Arbeiter getragen wird, ist klar und offenbar der Hauptzweck der Firma G. Hasche. Denn wo die Arbeiter, durch kräftigen Gehalts angetrieben, zum Nachteile ihrer eigenen Kollegen dahin arbeiten, möglichst am Ende der Woche die von der Firma in Aussicht gestellte Geldprämie zu erlangen, so lange kann die Firma unbesorgt um den Fortbestand dieser Arbeiterausbeutung sein, deren erzielter Profit nur in die Taschen des Unternehmers fällt. Als im Vorjahre die Tabaksteuer in Kraft getreten war, da zahlte die Firma nicht mehr 1 Mk., sondern nur noch

0,50 Mk. Prämie pro Mille Zigarren, und zwar bei wesentlich schlechteren Bezugsbedingungen. Die Arbeiter hatten dadurch einen ganz beträchtlichen Lohnausfall zu verzeichnen und sie wurden sich deshalb dahin einig, von der Firma die Wiederherstellung des alten (1 Mk.) Prämienjahres zu erbitten. Diese sehr bescheidene Bitte ist aber jetzt von der Firma abgelehnt worden. Leider ist das Organisationsverhältnis bei der Firma G. Hasche kein gutes zu nennen, doch werden jedenfalls die noch fernstehenden bald einsehen lernen, daß sie nur durch den Zusammenschluß im Deutschen Tabakarbeiterverband in der Lage sind, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bessern. Deshalb, Kollegen und Kolleginnen, rufen wir euch zu: Vergesst allen persönlichen Haß von ehemals, löst mehr Kollegialität und schließt euch alleamt dem Deutschen Tabakarbeiterverbande an. Tut ihr dies, um so eher wird der Zeitpunkt kommen, wo das ganze Prämienystem verschwinden muß und eine allgemeine durchgreifende Lohn-erhöhung an dessen Stelle tritt, deren alle teilhaftig werden!

Literarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 40. Heft des 28. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Gang der Geschichte. — Zur Parteilage in Italien. Von Oda Olberg (Rom). — Die Konsumvereine und die Einheit der Arbeiterbewegung. Von Ernst Lenz. — Das neue Kaligeseh. Von E. Emmel. — Technisch-wirtschaftliche Rundschau. Von Richard Woldt. — Literarisches Rundschau: Hedwig Lemberger, Der Zehnjahrestag in den fabrikmäßigen Betrieben der Textil- und Bekleidungsindustrie Oesterreichs. Von J. Karstl. J. Zietich, Kommunale Arbeitslosenfürsorge. Von ew. Alexander v. Pez, England und der Kontinent. Von Karl Madef. — Notizen: Die amerikanischen Gewerkschaften. Von B. Rudner. — Zeitschriftenchau.

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich, einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kolportage zum Preise von 2,25 Mk. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfg.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Geschichte der Gesellschaftsklassen in Deutschland. Von Paul Kampffmeyer. Von dieser Schrift gelangte soeben die zweite völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage zur Ausgabe. Ueber die erste Auflage schrieb Genosse Cunow im Band 15 der Neuen Zeit u. a. folgendes:

„Kampffmeyer besitzt die Gabe kurzer populärer Darstellung; das beweist auch wieder die vorliegende Arbeit, die sich vor allem an den intelligenteren Arbeiter wendet. Mit entschiedenem Geschick hat es der Verfasser verstanden, aus den von ihm gesammelten Materialien heraus ein knappes und doch anschauliches Bild der sozialen Entwicklung Deutschlands in den letzten Jahrhunderten zu zeichnen. Der sozialistischen Auffassung entsprechend findet in dem kleinen Werk die wirtschaftliche Seite der Entwicklung besondere Berücksichtigung. Kampffmeyer hat sich mit Recht nicht auf eine bloß theoretische Erörterung der Entwicklungsvorgänge beschränkt, sondern seine Ausführungen berall, wo diese angängig, durch wirtschaftsstatistische Angaben zu stützen gesucht. Den wirtschaftshistorischen Untersuchungen reihen sich interessante kulturgeschichtliche Schilderungen des religiösen Aberglaubens, des Liebes-, Familien- und Geisteslebens unsres deutschen Volkes im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert an.“

„Im ganzen verdient das kleine Werk wärmste Empfehlung. Nicht nur gibt es ein durchaus anschauliches Bild unsrer neueren gesellschaftlichen Entwicklung, sondern es eignet sich auch infolge seiner knappen, konzisen Darstellungsweise vortrefflich zur Einführung in das Studium der deutschen Kulturgeschichte.“

Uereinstell.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6. — Telephon Nr. 6046.

Büreauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6, zu adressieren. Geld-, Einschreibe- und Wertsendungen nur an W. Niederrand, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Gillen, Altona-Dittensen, Scheel-Pfeckenstraße 1, I., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Ohne Abmeldung abgereift:

Von Begeß der Zigarrenmacher Jean Wittkamp aus Wermover in Holland, geb. am 16. 5. 63. Derselbe muß 1 Mk. Strafe zahlen.

Bremen. Der Vorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für Breslau: William Stöhr als 2. Bev.
Für Jüterbog: Wilh. Schinkel als 3. Bev.; Willi Puhn als Kontrolleur.

Vom 21. bis 27. Juni 1910 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
16. Juni.	
Nordhausen	20.—
Bünde-Feldmar	250.—
20. Sunnebrod	250.—
20. Altona a. E.	700.—
20. Weihenfeld	100.—
20. Bilschowsverda	200.—
20. Finsterwalde	800.—
20. Sandhofen	100.—
21. Baugen	100.—
22. Begeßad	100.—
22. Enger	400.—
22. Oranienbaum	100.—
22. Leisnig	400.—
22. Gleiberg	100.—
22. Heuschelheim	350.—
22. Brieg	130.—
23. Pirna	100.—
23. Spenge	500.—
24. Juni.	
Priebus	35.—
24. Hastedt	200.—
24. Bremen	400.—
24. Rawitsch	200.—
25. Pöbau	150.—
25. Zerbst	35.—
25. Rehme	170.—
25. Spandau	50.—
25. Spremberg	200.—
25. Scharmbed	100.—
26. Wolgast	80.—
26. Ganderstheim	100.—
26. Piegeln	100.—
26. Frankfurt a. O.	300.—
26. Würzburg	100.—
26. Lunzenau	200.—
26. Gardelegen	40.—

Etwasige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten anbringen.

Bremen, den 27. Juni 1910.

W. Niederrand, Kassierer,
Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

Adressen-Henderungen:

Für Bernburg: Der 2. Bev. Gottl. Sacke wohnt vom 3. Juni ab Stiftstraße 36, part.
Für Breslau: Der 2. Bev. William Stöhr wohnt Friedrich-Wilhelm-Straße 82, I.
Für Münden i. S.: Der 1. Bev. Wilh. Köhler wohnt Hedemündener Straße 838.
Für Radeberg i. S.: Der Vertrauensmann wohnt vom 27. Juni an Oberstraße, Sächsischer Reiter II.

Für Rendsburg: Der 2. Bev. Lauritz Nicolajsen wohnt Schiffbrücke 7, part.

Für Spenge: Der 1. Bev. Fritz Brinkmann wohnt Nr. 327.

Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:

In Rendsburg: Durch den 2. Bev. Lauritz Nicolajsen, Schiffbrücke 7, part. An Wochentagen von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12 bis 1 Uhr nachmittags.

Mitglieder-Versammlungen.

(Mitglieder, besucht eure Versammlungen zahlreich!)

In Ahim: Sonntag, den 3. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Mühe. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Stellungnahme zu den zur Generalversammlung gestellten Anträgen. 3. Verschiedenes. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Eilenburg: Sonntag, den 3. Juli, abends 7 Uhr. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Die Lage der hiesigen Tabakarbeiter. 3. Verschiedenes. — Nicht eines jeden Mitgliedes ist es, der wichtigen Tagesordnung wegen zu erscheinen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Braunschweig: Montag, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in Stadt Lüneburg, Wendenstraße 53. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Verschiedenes. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Köln: Montag, den 4. Juli, abends Punkt 8 Uhr, im Volkshaus. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. — Die wichtigen Tagesordnung wegen ist zahlreiches Erscheinen erwünscht. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Pirna: Montag, den 4. Juli, abends 8 Uhr, im Volkshaus. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Verbandsangelegenheit. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Spener a. Rh.: Montag, den 4. Juli, abends 1/2 9 Uhr, im Kleinen Storchenteller. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Kartellbericht. 3. Die Generalversammlung in Braunschweig. 4. Verschiedenes. — Es liegt im Interesse jedes einzelnen Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.

In Hohenheim: Sonnabend, den 9. Juli, abends 1/2 9 Uhr, im Jägerhof. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Verschiedenes. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Niederbeyer: Sonnabend, den 9. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Küster. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

In Kirchlangern: Sonntag, den 10. Juli, nachmittags 4 Uhr, bei Buddenberg, Südlengern. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. — Die Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Dggersheim: Sonntag, den 10. Juli, vormittags 10 Uhr, im Lokal Schmidt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Potsdam: Sonntag, den 10. Juli, nachmittags 1 Uhr, im Verkehrslokal. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. — Um zahlreiches Besuch bittet Die Ortsverwaltung.

In Tannenber: Sonntag, den 10. Juli, nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Richard Händler, Ehrenfriedersdorf (Albertsburg). Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Gelsenbeck: Sonntag, den 3. Juli, abends 7 Uhr, öffentliche Protest-Versammlung beim Wirt Kohnes. Tagesordnung: Die Kürzung und Entziehung der Staatsunterstützung an arbeitslose Tabakarbeiter. Referent: Gauleiter Schlüter. Freie Redezeit für jedermann. In dieser Versammlung ist Reichstagsabgeordneter Sielermann eingeladen. — Es liegt im Interesse eines jeden Tabakarbeiters, in dieser Versammlung zu erscheinen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Arbeitsnachweise.

Die Bureaus befinden sich:

- Für den 1. Gau:
Altona-Dittensen: F. Henke, Schulstraße 9, I.
- Für den 2. Gau:
Bremen: Im Bureau des Vorstandes, Faulenstraße 58/60, II.
- Für den 3. Gau:
Braunschweig: Kuhstraße 5, part.
Sprechstunde: Wochentags von 10 bis 12 Uhr vormittags und 5 bis 6 Uhr nachmittags. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachmittags. Auch erhalten Zugereiste dort Arbeitslosenunterstützung.
- Für den 4. Gau:
Nordhausen: Verbandsbureau, Wolfstraße 14.
- Für den 5. Gau:
Bielefeld: Alb. Schulz, Turnerstraße 45, Arbeitersekretariat.
- Für den 6. Gau:
Köln: Ludwig Klein, Heintzstraße 10, II.
- Für den 7. Gau:
Gießen: Heinrich Günther, Föderstraße 26, II.
Umfassend den Bezirk Oberhessen und Kreis Wehlar.
Pfungstadt: Christian Stodt, Zieglerstraße 41.
Umfassend den Bezirk Rheinbessen und Provinz Starkenburg.
Hanau: Konrad Gräbener, Nordstraße 56.
Umfassend die Kreise Hanau, Homburg, Marburg, Kirchhain, Fulda, Hünfeld, Gelnhausen, Schlüchtern, Hersfeld (Provinz Hessen-Nassau) und Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg (Königreich Bayern).
- Für den 8. Gau:
Heidelberg: Johs. Krohn, Bergheimer Straße 89.
- Für den 9. Gau:
Stuttgart 13: Ad. Heising, Florianstraße 8, I.
- Für den 10. Gau:
Erfurt: Reinhold Blankenburg, Romthurgasse 6, Strßs.
Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachmittags.
- Für den 11. Gau:
Dresden-A.: Franz Schmidt, Rigenbergstr. 2, II., Zimmer 23.
- Für den 12. Gau:
Breslau: William Stöhr, Friedrich-Wilhelm-Straße 82, I.
- Für den 13. Gau:
Berlin: Paul Ratajczak (N. 58), Pappelallee 6, vorn III. I.
Alle Arbeitssuchenden, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Cabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: Hamburg-Altenhorst, Mozartstraße 5, I.
Ausschuß: D. Sidow, Brandenburg, A. G., Steinstraße 22.
Schiedsgericht: L. Dehgan, Berlin N., Ruheplatzstraße 24.

Eingegangen: Eimsbüttel 300.— Mk.
Sterbekasse: Eimsbüttel 100.—, Altona 25.— Mk.
Zuschüsse: Halbau 100.—, Südlengern 30.—, Neuluthheim 100.— Mk.

Krankengeld: 43.— Mk.
Hamburg, den 27. Juni 1910. P. Otto.

Täglich zweimaliger
Post- u. Bahnversand
daher
denkbar schnellste
Bedienung!

Heinrich Franck

Preise verzollt per 1/2 kg gegen
Kasse. — Barkäufe über 5 Mk.
mit 3% Skonto. — Verpackung
wird nicht berechnet. — Bei
Kassebezug von 50 Pfund
einer Sorte 2% Extrarabatt.

Gegründet 1879 * * * Berlin N. 54, Brunnenstrasse 185 * * * Gegründet 1879

Wichtig

Neue zollamtliche Erleichterung.

Die Bestimmungen des neuen
Tabaksteuergesetzes sind ge-
ändert worden und dürfen
von verzollten ausländischen
Tabaken

jetzt
täglich 60 Pfund

an einen Besteller versandt
werden, jedoch pro Woche
nicht mehr als 300 Pfund.
Auch dürfen Aufträge für
mehrere Tage auf einmal
eingeschickt werden.

Der Versand von deutschem
Tabak unterliegt nach wie
vor keiner Beschränkung.

Ich verweise nochmals auf die ganz horrende Preiswürdigkeit meiner

Sumatra-Offerten

und empfehle dringend, sofort Proben zu bestellen.

Aussergewöhnlich billiges

Sumatra-Umblatt:

Helle, zarte, leichte Tabake, fest im Wasser, feinsten Geschmack,
auch als hellmatte Decken für kleine Zigarren geeignet, da sehr
blattig und schneeweisser Brand:

Nr. 1541. 4. Länge Vollblatt, zarte, feine Rippe, nur Mk. 1.80 verzollt

Nr. 1559. Grosse 4. Länge Vollblatt, sehr zarte Rippe, das denkbar vor-
teilhafteste Umblatt nur Mk. 1.85 verzollt

Beordern Sie umgehend Muster!

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtswall 36 Fernsprecher 3946
empfehlen in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker 185, 210, 220, 240, 260, 275, 280, 340, 420, 460, 500 ₤.
Sumatra-Umblatt (Vollblatt) 155, 180 ₤. Java- und Vorstenland-
Decker 220, 240, 250, 260, 270, 300, 320 ₤. Mexiko-Decker, enorm
bedäftig und zartblattig, allerfeinste Gewächse und schneeweiss im Brand,
300, 350, 400, 430 ₤. Mexiko-Umblatt 150 ₤. Java-Umblatt 130,
155, 180 ₤. Java-Umblatt und Einlage 95, 105, 110 ₤. St. Felix-
Brasil-Decker 190, 215 ₤, bedft mit 4 Pfund, brennt schneeweiss, egale
braune Farben. St. Felix-Brasil-Umblatt 160, 170 ₤. St. Felix-
Brasil-Umblatt und Einlage 120, 140, 150 ₤. Domingo-Umblatt
90, 95, 100, 110, 120 ₤. Carmen-Umblatt 100, 105, 110, 120 ₤. Seed-
leaf-Umblatt 110, 120 ₤. Portorico-Decker, brennt schneeweiss,
130 ₤, -Einlage 100 ₤. Havanna-Einlage 200, 250, 300 ₤. Yara-
Cuba 200, 220 ₤. Losgut aus nur überseeischen Originaltabaken, meist
Umblatt, 100, 105, 110 ₤.

Wickelformen { neu und gebraucht, in allen Fassons, von 50 bis 150 ₤.
Schiffchen-Abdrücke versende gratis und franko.

Neue, schmiedeeiserne Formenpressen mit Flachgewinde, be-
sonders stark gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 ₤. Gummi-
Tragant, allerfeinste Ware, größte Klebkraft, per Pfund 250 ₤, bei Ab-
nahme von Postfölli à 9 1/2 Pfund netto à 240 ₤. Zigarrenband, feinstes
gelbe Halbseide, 8 Lin., pro 50 Meter-Rolle 160 ₤.

Preise per Pfund verzollt einschl. Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme.

Java-Sumatra linkschell per Pfund 2.70 ₤
Java-Sumatra 1. Blattlänge per Pfund 3.60 ₤
Diese Tabake brennen tabellos und
beden mit 1 1/2 Pfund.

Carl Roland, Berlin SO.
Kottbuser Straße 4.

Ca. 10000
guterhaltene Wickelformen
in allen Fassons finden Sie stets
am Lager bei
L. Cohn & Co., Berlin N.
Brunnenstrasse 24.
Man verlange Muster-
bogen mit Preisen.

Brinkmeier & Co.
Bremen, Geeren 58

altbekannte reelle Bezugsquelle
empfehlen als gut und preiswert
Sumatra-Decker 180, 215, 220, 270, 300,
340, 425, 450, 600 ₤.
Sumatra-Umblatt 160, 170, 180 ₤.
Vorstenland-Decker 225, 280, 320 ₤.
Java-Decker 220, 250, 300 ₤.
Java-Einlage u. Umblatt 100, 105, 110,
125, 135, 150, 170, 180 ₤.
Brasil-Decker 200, 210, 225, 240 ₤, alles
vorzüglich weiss brennend.
Brasil-Umblatt und Einlage 130, 135,
150, 160, 170 ₤.
Carmen 100, 110, 125, 130, 150 ₤.
Domingo 100, 110, 115, 130 ₤, alles
trockene, saure Tabake.
Havanna-Einlage 170, 275 ₤.
Yara Cuba 190 ₤, hervorragende Qualit.
Seedleaf-Umblatt 145, 155 ₤, flotter, ge-
schlossener Brand.
Kentucky 130, 150, 160, 170 ₤.
Virginy-Umblatt und Deckblatt für
Desterreicher u. Driffago 150—180 ₤.
Losgut 95, 100 ₤, allerbeste Ware, sehr
preiswert, meist Umblatt.
Preise verstehen sich per Pfund ver-
zollt inkl. Wertzoll.
Versand unter Nachnahme.

Hygienische
Bedarfsartikel. Neuest. Katalog
m. Empfehl. viel. Aerzte u. Prof. gratis u. frko.
H. Unger, Gummiwarenfabrik,
Berlin NW., Friedrichstr. 91/92.

Hermeking & Boy Berlin N., Brunnenstrasse Nr. 183

Roh-Tabak Bedarfs-Art.
Sumatra-Decke, sehr große Auswahl
hellfarb. Stüdblatt 350, 400, 440 ₤,
hellfarb. Vollblatt à 300, 325, 350, 375,
400, 470, 475, 600 ₤
mattfarbiges Sandblatt à 325 u. 350 ₤
mittelfarbiges Vollblatt à 280, 300,
345, 350, 400, 500 ₤
Heines helles Vollblatt à 190, 200 ₤
Vorstenland-Decke à 195, 250, 325, 375 ₤
Java-Decke, große Deckkraft à 250, 300 ₤
Java 100, 110, 115, 120, 145, 165, 170 ₤
Mexiko-Deck-Ersatz à 225, 260, 300 ₤
Brasil à 135, 145, 150, 165, 185, 200 ₤
Brasil-Decke à 300, 350 ₤
Carmen à 110, 115, 120, 130, 135, 150, 160
Domingo à 110, 115, 120, 140, 145, 170 ₤
Yara-Cuba, großartige Qual. 350, 400 ₤
Havanna, lose à 185 ₤, in Mel. à 300, 350 ₤
Losgut garant. überseeisch, kern-100 ₤
Uckermarker à 95 ₤, la 100 ₤
Preise verzollt inkl. Wertzuschlag und Kasse mit 3 Prozent Skonto.

Wickelformen, neue, zu Originalpreisen,
gebrauchte viele moderne Fassons
soeben wieder eingetroffen
Pressen zu 10 Formen 8, 10, 16 ₤,
mit Rad 19 ₤, ganz Eisen 26 ₤
Presskasten zu 1000 Zigarren nur 550 ₤
Rollbretter 175, 200, Strohholz 300, 400 ₤
Bündelböcke, verstellbar, nur 125 u. 225 ₤
Arbeitsmesser v. J. H. Penfeld 20, 30, 35 ₤
Laok, 8 Stangen 25 und 30 ₤
Papier, blau, ca. 40 Bogen 20 ₤, rot 25 ₤
Band, 50 Meter von 60 ₤ an
Ringe ff. nur 20, 25 ₤, mit Porträt 45 ₤
Etiketten von 35 ₤ per 100 Stück an
Gummi Tragant à 175, 200 u. 250 ₤ p. Pf.
Amiac, engl., in Drigblüch. ₤. Drigpreif.
Gebrauchte Arbeitstische, Pressen,
Rahmen, Siebe stets am Lager.
Preise per Kasse ohne Abzug.
Versand unter Nachnahme!

W. Hermann Müller Berlin, Magazinstr. 14.

Rohtabake
Besonders
empfehlenswert
Nr. 6203
Java - Sumatra
2. Länge Vollblatt
feiner Brand
à Pfd. 2.50 ₤ verzollt.
Geschn. Java-Einlage
fertig zum Verarbeiten,
wollig, leicht
à Pfd. 1.15 ₤ verzollt.
Geschn. Bras.-Einlage
gute Qualität
à Pfd. 1.20 ₤ verzollt.
Nr. 6393
Marker à Pfd. 0.90 ₤,
mild, flottbrennend,
blattig.
Java-Umblätter von
1.25-1.80 ₤ p. Pfd. verz.

Fabrikations-Utensilien
Wickelformen, neue, zu Konventionspreisen
do. gebrauchte, billigst, stets grosses Lager
Formenpressen, solide gebaut, zu 10 Formen,
8, 16, 19 ₤, ganz aus Eisen 17.50 ₤
Arbeitstische, Schemel, aus bestem Holz, neu
und gebraucht, billigst:
Pa. Rollbretter, ast- und rissfrei, von 1.50 ₤ an
Arbeitsmesser in unerreichter Güte
Hamburger Messer per 10 Stück 2 ₤
Echt engl. Amiac-Extrakt 2 1/2-Pfd.-Dose 5.50 ₤
Pa. Tragant 2, 2.50 ₤
Bündelmaschinen 75, 85 ₤, 1.25, 1.50 ₤ usw.
Presskästen zu 2 Bund 80 ₤, zu 4 Bund 1.25 ₤
Einschlagpapier, blau, per Pfund 17 ₤
Packlack per Pfund 25 ₤
Kisten aus Pappe per 100 Stück 5.60 ₤
Ringe, geprägte, 20, 25, 30, 35 ₤ per 100 Stück
Band, 50 Meter von 50 ₤ an
Etiketten per 100 Stück von 30 ₤ an
Preis per Kasse mit 3% Skonto von 10 ₤ an
Man verlange Preisbuch 25.

Licht ist Macht oder: Wie schütze ich mich vor
zu starkem Familienzuwachs?
Zu beziehen gegen Einsendung von 35 Pfg. in Briefmarken portofrei
durch die Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

L. Cohn & Co., Berlin N.

Telegr.-Adresse Brunnenstrasse 24 Fernsprecher
Formencohn Berlin Amt III, 513
liefern

Vollständige Einrichtungen für Zigarren-Fabriken

neu und gebraucht
unter denkbar günstigsten Bedingungen.

Grösstes Fabrik- und Handelsgeschäft der Rohtabak-
und Utensilien-Branche Gegründet
1870 Gegründet
1870

Deutschlands grösstes Wickelformenlager
Ständiges Lager v. über 30000 Wickelformen in ca. 800 Fassons
Jedes Fasson in neu und gebraucht am Lager

Grösstes Rohtabak-Lager
Amerikanische sowie deutsche Tabake
Man fordere unsere Preislisten. — Man verlange unsere neuesten
Modellbogen. — Zusendung kostenlos sofort.